Die

Passauer Annalen.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

bei der

philosophischen Fakultät

der

Kgl. Ludwig-Maximilians-Universität München

eingereicht von

Joseph Widemann.

München 1896.

J. G. Weiß'sche Buchdruckerei (Josef Olbrich).

Die Passauer Annalen.

Von J. Widemann.

I.

Spuren wissenschaftlicher Thätigkeit lassen sich in Passau ziemlich früh nachweisen. Sidonius, der dritte Bischof von Passau, der um die Mitte des 8. Jahrhunderts lebte, trug gemeinschaftlich mit Bischof Virgil von Salzburg die Lehre von den Antipoden vor.[1]) Gegen Ende dieses Jahrhunderts hören wir bereits von einer Domschule zu Passau.[2]) In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts war Ermanrich Bischof (865—74), der wahrscheinlich mit dem gleichnamigen gelehrten Mönch von Ellwangen identisch ist.[3]) Auch sein Nachfolger Engelmar (874—99) scheint ein Freund der Wissenschaften gewesen zu sein.[4]) Um die Wende dieses Jahrhunderts wird ein Passauer Landbischof (chorepiscopus) Madalwin erwähnt, der eine für jene Zeit ziemlich reichhaltige Bibliothek besaß, in der sich außer theologischen Büchern auch Werke poetischen, grammatischen und historischen Inhalts, darunter verschiedene Klassiker, befanden.[5]) Unter Bischof Pilgrim (971—91) stand die Passauer Domschule in solchem Ansehen, daß Erzbischof Friedrich von Salzburg seinen Schützling Godehard, den späteren Abt von Niederaltaich (996—1022) nebst dessen Lehrer Liutfried dorthin

---

[1]) Vgl. Hansiz, Germ. sacra I, 131; Jaffé, regesta Pont. Rom. 2284, 2286

[2]) Mon. Boica 28a 56: Ein gewisser Lantpalt übergibt seine beiden Söhne dem Passauer Stifte, »ut in libertate serviant ad istam domun pro victu et discant literas«. Die Urkunde wird in den Mon. Boica um 788 gesetzt.

[3]) Vgl. Wattenbach, Geschichtsquell. I⁶, 282, 290.

[4]) Wattenbach a. a. O. 291.

[5]) Urk. v. J. 903: Mon. B. 28a 200.

sandte.[1]) Bekannt sind auch die Verdienste Pilgrims um die Erhaltung der Nibelungensage, die er durch seinen Notar Konrad aufzeichnen ließ.[2]) Von Bischof Altmann (1065—91) endlich heißt es, er habe alle Kirchen seiner Diözese mit Büchern ausgestattet.[3])

Umsomehr muß es wunder nehmen, daß bis zum 13. Jahrhundert in Passau sich keine Spur von Geschichtschreibung zeigt,[4]) während diese doch an den anderen bayerischen Bischofssitzen, in Salzburg, Freising, Regensburg, sowie in vielen Passau benachbarten Klöstern, besonders Niederaltaich, Melk, Reichersberg, damals längst in Blüte stand. Aus der Zeit vor dem 13. Jahrhundert hat Passau außer zahlreichen Urkunden nichts aufzuweisen als einen Totenkalender, von dem wir noch ein Bruchstück besitzen,[5]) und dürftige Bischofsverzeichnisse, die lediglich die Namen der Passauer Bischöfe nebst Angaben ihrer Amtsdauer enthalten.[6]) Diese Verzeichnisse gehen offenbar alle auf dieselbe Quelle, einen in Passau selbst angelegten Bischofskatalog, zurück. Daß dieser erst, wie vermutet wird,[7]) unter Bischof Ulrich I (1138—48) abgefaßt wurde, ist unwahrscheinlich. Woher sollte denn der Vf. die Reihenfolge der Bischöfe durch fast vier Jahrhunderte, sowie die Angabe ihrer Amtsdauer, die sich größtenteils als richtig erweist, entnommen haben, wenn nicht aus älteren Verzeichnissen? Immerhin wird dasjenige Verzeichnis, aus dem die uns erhaltenen abgeleitet sind, nicht vor dem 10. Jahrhundert hergestellt worden sein. Das beweist die allen erhaltenen Katalogen gemeinsame Vertauschung der Bischöfe Englmar und Wiching, sowie die Bezeichnung des ersten Passauer Bischofs Vivilo als archiepiscopus, wozu ohne Zweifel eine Immunitätsurkunde König Arnulfs für Bischof Wiching vom J. 898 Anlaß gab, in der Vivilo zuerst so genannt wird.[8])

---

[1]) Vita S. Godehardi, Mon. Germ. SS. XI, 172.

[2]) Klage, Str. 2145 (n. Lachmann).

[3]) Vita Altmanni, c. 17. Mon. Germ. SS. XII, 234.

[4]) In der Erläuterungsschrift zum Passauer Bischofskatalog des 13. Jahrh. wird deshalb geklagt: »omnes maiores nostri . . . gesta ipsorum (episcoporum) tacuerunt.« Mon. Germ. SS. XXV, 619.

[5]) Dümmler, Piligrim von Passau S. 101.

[6]) Mon. Germ. SS. XIII, 361. Ein weiteres Verzeichnis, das von den hier erwähnten manche Abweichungen bietet, enthält ein Totenbuch aus St. Nicola bei Passau (clm. 1010).

[7]) Blumberger im Archiv für österr. Gesch. 46, 258. — Wattenbach, Geschichtsquell. II[6] 77.

[8]) Mühlbacher, regesta Karol. 1891. — In der Gestalt, in der die Urk. uns erhalten, ist dieselbe wahrscheinlich Neuausfertigung; vgl. Verhandlungen des hist. Ver. f. Niederbayern 32, 184 f.

Der Eifer für historische Forschung erwachte in Passau erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Drei Werke verdanken dieser Zeit ihre Entstehung: 1. ein Verzeichnis der Bischöfe von Lorch und Passau, sowie der bayerischen Herzöge, worin aber nicht mehr bloß die Namen nebst Angabe der Amtsdauer enthalten, sondern auch der Amtsantritt jedes Bischofs und Herzogs auf Jahre nach Christi Geburt zurückgeführt und hie und da kurze historische Notizen miteingeflochten sind;[1]) 2. eine umfangreiche Urkundensammlung, die Bischof Otto von Lonstorf (1254—65) anlegte und die als codex Lonstorfianus im Münchener Reichsarchiv aufbewahrt wird;[2]) endlich 3. ein Annalenwerk, das den Hauptgegenstand unserer Untersuchung bilden wird.

Vorerst aber mögen einige Worte über die ebenerwähnten Kataloge der Bischöfe und Herzöge hier Platz finden, die jenen Annalen, wie wir sehen werden, bereits als Vorlage dienten.

Dem Katalog der Bischöfe ging die Herstellung des Herzogskataloges voran. Seine Entstehungszeit läßt sich ziemlich genau feststellen. Von dem zuletzt erwähnten Herzog, Otto dem Erlauchten, heißt es: qui jam ducatum Bavariae rexit XXII annis et utinam bene! Otto war also, wie das jam beweist, noch am Leben; da er die Regierung am 16. September 1231, dem Tag der Ermordung seines Vaters, begann, so scheint der Katalog zwischen dem 16. September und 29. November 1253, dem Todestag Ottos, vollendet zu sein.[3]) Der Bischofskatalog reicht in seiner ursprünglichen Fassung bis Bischof Berthold (1250—54), dessen Amtsdauer, 3 Jahre 4 Monate, noch erwähnt ist. Er wurde also erst nach Bertholds Tod (10. April 1254) fertiggestellt.

Der Wert der beiden Kataloge ist gering. Namentlich ist der Bischofskatalog voll von Erfindungen und chronologischen Irrtümern; die Fabel vom alten Erzbistum Lorch,[4]) als dessen Fortsetzung das

---

[1]) Mon. Germ. SS. XXV, 610.

[2]) Mon. B. 28 a 193. Die Sammlung wurde späterhin fortgesetzt.

[3]) Ein auffallendes Versehen findet sich bei Loserth, Geschichtsqu. v. Kremsmünster (1872) S. VIII, und: Sigmar und Bernhard von Kremsmünster, im Archiv f. österr. Gesch. 81 (1894) S. 381. Auf grund eben jener Stelle wird die Vollendung des Katalogs 1292 gesetzt: »1231 Ludwicus dux XXXIX. (sollte heißen XXXXIX.) anno sui ducatus . . . obiit, also 1270 (!!); cui successit Otto, qui jam ducatum B. rexit XXII annis, also 1292.« (!) Loserth scheint 1231 als Anfangsjahr der Regierung Ludwig des Kelheimers betrachtet zu haben.

[4]) Vgl. hierüber Dümmler, Piligrim von Passau; Blumberger im Arch. f. österr. Gesch. 46, 237 ff.; Ratzinger, Katholik 1872, S. 570 ff.; meine Abhandlung: Zur Lorcher Frage, in Verh. d. hist. Ver. f. Niederbayern 32 (1896), S. 159 ff.

Bistum Passau galt, ist hier in reichlichem Maße verwertet. Der Reihe der Passauer Bischöfe geht eine Anzahl Lorcher Erzbischöfe voraus, aber auch von den Passauer Bischöfen des 8. bis 10. Jahrh. führen die meisten noch den Titel eines Erzbischofs von Lorch. Ueber die Art, wie jene Lorcher Erzbischöfe erfunden und eingereiht wurden, hat bereits Dümmler einiges bemerkt.[1]) Es sei hier nur noch darauf hingewiesen, wie der Erzbischof Philo oder Vilo[2]) Romanus entstand, den der Katalog zum Jahre 615[3]) aufführt. In der Passauer Bischofschronik des Thomas Ebendorfer, von der unten noch weiter die Rede sein wird, heißt es (fol. 99), Vilo sei von Papst Gregor II eingesetzt worden und 45 Jahre — soviel Jahre gibt ihm auch der Katalog — Erzbischof gewesen. Von Vivilo, dem ersten Bischof von Passau, den der Katalog zum Jahre 722 bringt, wird bemerkt (fol. 100), daß er unter den Päpsten Gregor II, Gregor III und und Zacharias Bischof war.[4]) Nun existiert von Gregor III (731—41) ein Schreiben an Bonifatius,[5]) worin er den Vivilo selbst ordiniert zu haben erklärt (Vivilum, quem nos paullo ante ordinavimus). Dieses Schreiben wies man, wie es scheint, Gregor II (715—31) zu, setzte aber dessen Regierungszeit hundert Jahre zu früh an und ließ gleichzeitig mit ihm i. J. 615 jenen ersten Vilo (Vivilo) sein Amt antreten. Auf jene Erklärung Gregors gründet sich wohl auch der diesem Vilo beigelegte Zuname „Romanus" (der von Rom gesendete).

Bei der Zurückführung der Amtszeit der Passauer Bischöfe auf Jahre nach Christi Geburt wurde in der Weise verfahren, daß man von Bischöfen, bei denen sich schon irgendwo Jahresangaben vorfanden, vor- oder zurückrechnete. Wie oberflächlich und willkürlich man aber dabei zu Werke ging, zeigt sich besonders bei Engelmar und Richarius. Engelmar wird zum J. 878 aufgeführt, seine Amtsdauer auf 22 Jahre angegeben; gleichwohl erscheint Richarius schon 889. Da nun dessen Nachfolger Burkhard nach dem Katalog 904 den Bischofsstuhl bestieg (statt 902), Richarius aber nach den alten Bischofsverzeichnissen bloß

---

[1]) Piligrim S. 76 f.

[2]) Es finden sich in den verschiedenen Quellen die Namensformen Philo, Vilo, Phiphilo, Vivilo, Vivulo.

[3]) Die Zahl 611 im Katalog ist offenbar Schreibfehler (I statt V).

[4]) Letztere Notiz über Vivilo findet sich zuerst in der Chronik von Kremsmünster (Mon. Germ. SS. XXV, 654). Woher jene Bemerkung über Vilo Romanus entlehnt ist, ist unbekannt. Daß beide Angaben miteinander in Widerspruch stehen, ignoriert Ebendorfer.

[5]) Jaffé, regesta pont. Rom. 2251.

drei Jahre im Amte war, so entstand eine Lücke von zwölf Jahren. Um diese auszufüllen, ließ man Richarius zwölf Jahre Bischof und drei Jahre Erzbischof sein!

Große Verwirrung in den chronologischen Angaben herrscht besonders von Bischof Regimar (1121—38) bis Ulrich II (1215—22), was besonders dadurch hervorgerufen wurde, daß Bischof Reginbert (1138—48) im Katalog ganz übergangen ist, sei es, daß der Verfasser des Kataloges selbst ihn übersah, oder daß Reginbert bereits in dem als Vorlage dienenden älteren Bischofsverzeichnisse ausgelassen war wegen der Aehnlichkeit seines Namens mit dem seines Vorgängers. Aber nicht bloß in diesen früheren Zeitabschnitten begegnen wir derartigen Verstößen, sie finden sich sogar bei denjenigen Bischöfen, deren Zeitgenosse der Verfasser des Kataloges war. Konrad II war vom Sommer 1248 bis zum Herbst 49 Gegenbischof des exkommunizierten Rudiger;[1]) nach der endgiltigen Absetzung Rudigers 1250 wurde Berthold zum Bischof gewählt. Der Katalog aber behandelt Konrad nicht als Gegenbischof, sondern als Nachfolger Rudigers, läßt ihn daher 1250 Bischof von Passau werden und 1251 Berthold folgen!

In Verbindung mit den Katalogen der Herzoge und Bischöfe steht eine Art Verteidigungsschrift, worin nach Hervorhebung des apostolischen Ursprungs der Lorcher Kirche die Echtheit und Glaubwürdigkeit der beiden Kataloge versichert und schließlich auf die ehemalige Größe und Ausdehnung des Lorcher Erzbistums hingewiesen wird.

Dazu kommen noch in einer aus Kremsmünster stammenden Handschrift der Kataloge Charakteristiken der Passauer Bischöfe von Urolf bis Altmann[2]) (mit Urolf begann ja nach der Passauer Tradition der Streit zwischen Passau und Salzburg um die erzbischöfliche Würde). Die Bischöfe erhalten hier Lob oder Tadel, je nachdem es im Katalog von ihnen heißt, daß sie das Pallium trugen oder nicht. Doch finden sich auch manche erwähnenswerte Nachrichten. So wird Erzbischof Arn von Salzburg als Sachse bezeichnet, Ermanrich und Wiching von Passau als Oesterreicher (Ostrogoti).[3]) Von Bischof Reginhar heißt es, daß er die Mähren taufte (anno 831). Von Wiching wird erzählt, daß er mit Hilfe des „Königs" der Mähren, Zwentibold

---

[1]) S. Schirrmacher, Albert von Possemünster (Weimar 1871) S. 174 f.

[2]) »Notae de episcopis Pataviensibus« lautet die Ueberschrift in Mon. Germ. XXV, 623.

[3]) Allerdings sind diese Angaben irrtümlich. Ueber Arns Herkunft vgl. besonders Al. Huber im Archiv f. österr. Gesch. 47, 210 ff.

(Swatopluk) im Slavenlande (Seclavia) eine Metropole errichten wollte. Ob für letztere Nachricht bloß ein heute noch abschriftlich erhaltenes Beschwerdeschreiben des Salzburger Erzbischofs und seiner Suffragane vom Jahre 900 gegen Errichtung eines mährischen Erzbistums[1]) in freier Weise benützt ist, oder ob noch anderweitiges Quellenmaterial vorlag, ist nicht sicher zu entscheiden. Sonderbar ist auch die Erzählung, Bischof Altmann sei von seinen Kanonikern wegen Verschleuderung des Kirchengutes vor die römische Kurie gerufen worden, aber ohne Erfolg, da die meisten Kanoniker in Rom oder auf der Rückkehr von dort starben. Die Sache scheint im wesentlichen auf Kombination des Verfassers zu beruhen, der auf Altmann nicht gut zu sprechen ist. Die Nachricht, daß Altmann in villa carnudarum (?) Tuscia — was darunter zu verstehen, ist unklar — starb, steht im Widerspruch zur vita Altmanni c. 31,[2]) wonach er in Zeiselmauer verschied. Daß der Verfasser der Charakteristiken übrigens auch urkundliches Material benützte, zeigen die Bemerkungen zu den Bischöfen Engelmar, Gerhard, Berenger, Engelbert.

Als Verfasser ist für die beiden Kataloge und für die Verteidigungsschrift jedenfalls dieselbe Person anzunehmen. Waitz[3]) glaubt die Verteidigungsschrift einem andern Verfasser zuschreiben zu sollen, weil hier Quirinus als Lorcher Bischof erwähnt ist, während der Bischofskatalog davon nichts weiß. Allein abgesehen davon, daß ja Quirinus im Katalog leicht hätte nachgetragen werden können, läßt schon der Wortlaut der betreffenden Stelle (quod fuit episcopus ut creditur Laureacensis) erkennen, daß der Verfasser seiner Sache nicht gewiß war. Uebrigens deutet auch der energische Ton, womit die Verteidigungsschrift für die Autorität der Kataloge eintritt, darauf hin, daß sie von dem Verfasser der letzteren herrührt. Ob eben diesem Verfasser auch die Charakteristiken zuzuschreiben sind, wie Dümmler annimmt,[4]) bleibt dahingestellt. Jedenfalls sind sie erst später auf grund des Bischofskataloges verfertigt.[5])

---

[1]) Vgl. über dieses Schreiben Dümmler im Arch. für österr. Gesch. X, 58 und Gesch. d. ostfränk. Reiches III, 511.

[2]) Mon. Germ. XII, 239.

[3]) Mon. Germ. XXV, 611.

[4]) Piligr. S. 78.

[5]) Für die Reihenfolge der genannten Schriften hat Waitz in den Mon. Germ. die Klosterneuburger und die Matseer Hs. zu grunde gelegt, in denen die Verteidigungsschrift den Katalogen vorangeht; die Charakteristiken (notae de episcopis

Auf die Persönlichkeit des Verfassers der Kataloge läßt uns eine Stelle des Bischofskataloges einen Schluß ziehen. Bischof Altmann heißt nämlich hier Pataviensis ecclesiae destructor. Altmann verwendete viel auf Gründung oder Restaurierung von Klöstern und mag daher bei den Mitgliedern des Passauer Domkapitels, das von ihm vernachlässigt ward, nicht in gutem Andenken gestanden haben. Der Verfasser der Kataloge scheint also ein Passauer Domgeistlicher gewesen zu sein. Die im Herzogskatalog unter Otto II angefügte Wunschformel „et utinam bene“ deutet vielleicht darauf hin, daß derselbe ein Anhänger dieses Herzogs war, also zur staufischen Partei gehörte.

Noch bestimmter läßt sich vom Verfasser der Charakteristiken sagen, daß er Passauer Kanoniker war. Hier tritt die Rücksichtnahme auf das Domkapitel in noch viel auffälligerer Weise hervor. Von Hartwich, Engelmar, Gerhard, Piligrim werden die Verdienste, die sie sich um das Kapitel erworben, besonders gerühmt; Altmann dagegen wird auch hier als capituli saevus destructor bezeichnet, der mit den Gütern der Passauer Kirche und des Kapitels Klöster ausstattete, seine eigene Kirche aber und ihre Kanoniker dabei verarmen ließ.

Trotz ihrer vielen Fehler und Mängel bildeten die Kataloge mit den dazugehörigen Schriften für die spätere Passauer Geschichtschreibung eine geschätzte Quelle. Auf ihrer Grundlage wurde ein großer Teil der Chronik von Kremsmünster zu Beginn des 14. Jahrhunderts verfaßt.[1]) Aber auch Thomas Ebendorfer, Brusch und Hundt stehen, besonders hinsichtlich der Chronologie, vielfach unter ihrem Einfluß.

* * *

Zunächst aber waren die Kataloge gewissermaßen die Vorläufer eines größeren Geschichtswerkes, das um jene Zeit in Passau entstand, der **Passauer Annalen**.

Pataviensibus) hat er zwischen den Katalog der Bischöfe und den der Herzoge eingefügt. Nun bildet aber der letzte Abschnitt der Verteidigungsschrift (Sequitur videre bis studebimus adnotare) offenbar nicht den Uebergang zum Bischofskatalog, sondern zu den Charakteristiken, wie besonders die Stelle »qui sint eorum nota digni et benedictione perpetua . . . qui etiam cum Tathan et Abyron propter mala sua opera descenderunt in abyssum« zeigt. Die ursprüngliche Reihenfolge bietet daher die Hs. von Kremsmünster (C); hier folgen die Schriften in der Ordnung, wie sie nacheinander entstanden: zuerst die beiden Kataloge, wobei natürlich der Katalog der Bischöfe als der geistlichen Fürsten dem der Herzoge, der weltlichen, vorangeht; dann die Verteidigungsschrift und mit »Sequitur videre etc.« daran anknüpfend die Charakteristiken.

[1]) Mon. Germ. SS. XXV 651.

Ueber diese schreibt Wiguleus Hundt im Eingang desjenigen Teiles seiner Metropolis Salisburgensis, der von dem Bistum Passau handelt, I, 190:[1]) „Patavie extat vetustus liber in membranis scriptus, continens annales Patavienses deductos usque ad Annum Domini 1255, una quoque Catalogum succinctum Laureacensium et Pataviensium Archiepiscoporum et Episcoporum, cum copiis diplomatum tam summorum Pontificum quam Romanorum Imperatorum, quem mihi Reverendissimus Dominus Urbanus Episcopus Pataviensis legendum communicavit.“ Hundt zitiert diese Annalen schon im ersten Abschnitt seiner Metropolis über die Salzburger Kirche (S. 3), besonders häufig aber in dem über die Lorch-Passauer Bischöfe (S. 190 ff.). Vor ihm sind sie, wie schon Schirrmacher (Albert von Possemünster) bemerkt, namentlich in den Passauer Bischofschroniken des Schreitwein und Brusch benützt. Sie lagen aber auch, wie wir sehen werden,[2]) Sigmar von Kremsmünster,[3]) dem Passauer Chronisten Staindel, dem Wiener Arzt und Geschichtschreiber Wolfgang Lazius vor.

Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts jedoch scheinen sie spurlos verschwunden. Gewold, der 1620 die zweite Auflage von Hundts Metropolis besorgte, zitiert zwar einmal Annales Episcoporum Pataviensium in membrana conscriptos; doch sind diese nicht identisch mit den Passauer Annalen Hundts.[4]) Der Freiherr von Hornick, der gegen Ende des 17. Jahrhunderts eine Geschichte des Bistums Passau schrieb,[5]) kannte sie nicht mehr; er verweist auf sie mit den Worten: „Die Passauerischen Annales, die der Hundius unter den Händen gehabt hat.“ Aehnlich heißt es in einer andern Bischofschronik aus dem Ende des 17. Jahrhunderts[6]) (clm 27111, Bogen 4, S. 4): „Hundius sub b. Quirino annalibus vetustis insertum ait se vidisse“ etc. Der Verfasser kannte also die Passauer Annalen ebenfalls nicht mehr.

---

[1]) Die Zitate beziehen sich auf die dritte Aufl. der Metrop. Salisb., Regensburg, 1719.

[2]) Die näheren Nachweise siehe im zweiten Teil.

[3]) Nach Loserth, Sigmar und Bernhard von Kremsmünster (Arch. f. österr. Gesch. 81, 348 ff.) ist Sigmar, nicht der von Aventin genannte Bernhard (Bernardus Noricus) Vf. der Geschichtsquellen von Kremsmünster.

[4]) Vgl. unten S. 21 f.

[5]) Cgm 1739, 5596, 1738 (1739 scheint Konzept, 5596 Reinschrift, 1738 eine spätere Abschrift zu sein). — Die betr. Stelle findet sich cgm 1739 fol. 9.

[6]) Die Chronik reicht bis zum Jahre 1689; der Titel lautet: Astri Laureacensis non extincti pars I et II. Der Vf. ist nicht genannt.

Hieronymus Pez suchte nach ihnen vergeblich in den Bibliotheken Oesterreichs und Bayerns.[1]) Hansiz beklagt im ersten Bande seiner Germania sacra (1727) ihren Verlust.

Vor der Untersuchung der Passauer Annalen selbst werden wir uns mit denjenigen Werken kurz beschäftigen müssen, denen wir die meisten Aufschlüsse über dieselben verdanken, mit den Chroniken des Schreitwein, Brusch und Hundt.

Schreitwein.

Die unter dem Namen Schreitweins veröffentlichte Passauer Bischofschronik — „Cathalogus Archiepiscoporum et Episcoporum Laureacensis et Pataviensis ecclesiarum per N. Schreitwein collectus" lautet der Titel bei Rauch, script. rer. Austr. II 431 — reicht bis Bischof Ulrich III von Nußdorf (1451—79); die letzterwähnten Ereignisse fallen etwa in das Jahr 1471. Daran reiht sich eine Fortsetzung, deren Verfasser nicht genannt ist, von 1477 bis zum Amtsantritt des Bischofs Ernst, 1517.

Diese Chronik stimmt nun vielfach wörtlich überein mit einer andern Passauer Bischofschronik eines ungenannten Verfassers, die bis 1462 reicht und in einer Handschrift des geheimen Staatsarchivs zu München aus dem 16. Jahrhundert enthalten ist.[2]) Rockinger, der zuerst auf dieselbe aufmerksam machte,[3]) wies aus verschiedenen Bemerkungen, die der Verfasser über seine persönlichen Verhältnisse einflicht,[4]) nach, daß es die Passauer Bischofschronik des Thomas Ebendorfer sei.

Die Handschrift enthält fol. 1—47 kaiserliche Urkunden, von Karl dem Großen bis Friedrich II.; darauf folgen päpstliche und bischöfliche

---

[1]) SS. rer. Austr. I, 3 (1721).

[2]) Eine Abschrift davon aus dem 18. Jahrh. befindet sich auf der Münchener Staatsbibliothek, clm 1306. Der Titel lautet gleich dem der Hs. des Staatsarchivs: Pataviensis episcopatus privilegia et series Episcoporum. Darunter steht: Notandum est autographum huius manuscripti cartacei in tabellario sanctiori Electoris Bavario-Palatini Monachii in loculo 383 sub. num. 30889 asservari. Die jetzige Signatur der Hs. des Staatsarchivs ist: Kasten schwarz 393/8. — Die Abschrift behält alle Fehler ihrer Vorlage bei, schreibt auch gedankenlos die falsch gelegten Bogen fortlaufend ab; die Lesefehler erscheinen natürlich noch vermehrt: so wird aus dem Kanzler Erchanbalt in einer Urk. Karls des Gr. ein Eichenwalt (f. 3), aus dem Bischof Hartwicus (Artwicus) ein Articulus (f. 217'), u. s. f.

[3]) Abhandlungen der Münchener Akademie XV (1880) 1, 273.

[4]) Zu den von Rockinger zitierten Stellen sei noch auf eine Notiz unter Bischof Ulrich II (f. 128) aufmerksam gemacht: »cui domo domini (der Marienkirche zu Bertholdsdorf) egomet duodecimus (plebanus) utinam digne deservio.«

Schreiben, darunter mehrere der gefälschten Lorcher Bullen, zuletzt die Beschwerdeschrift der bayerischen Bischöfe v. J. 900 gegen Errichtung des mährischen Erzbistums. Nach f. 74 steht die Fortsetzung dieses Schreibens infolge falscher Lage der Bogen f. 77, bricht aber mit den Worten transmissa cum epistula plötzlich ab, worauf mit Hucusque tractavimus de origine Gottorum Bruchstücke einer Chronik folgen, die sich auf f. 75 und 76 fortsetzen, f. 78 beginnt mit Priscorum caritatem die Bischofschronik.

Es fragt sich, woher jene Bruchstücke stammen. Sie handeln von den Wanderungen germanischer Stämme, besonders der Goten oder Scythen (!) und der Noriker (Bayern); sodann von der Ausbreitung des Christentums in Europa. An einer Stelle (f. 77) wird ein „Dekan von Passau" als Gewährsmann erwähnt: sed potest ab aliquibus hic opponi, unde habuit ista (die Geschichte von der Verbreitung der gotischen Stämme) decanus Pataviensis; hierauf werden die Quellen dieses Dekans aufgeführt. An den Dekan Tageno, der ein Tagebuch über den dritten Kreuzzug hinterließ,[1]) oder an Albert Behaim wird hier kaum zu denken sein. Wohl aber kann der Dekan Burkhard Krebs gemeint sein, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts lebte[2]) und auf den sich Hansiz wiederholt beruft.[3]) Nach des letzteren Zitaten handelte Krebs über die Verkleinerung des Besitzes der Passauer Kirche gegenüber der Größe der Lorcher Diözese,[4]) über die Verluste, die das Bistum Passau unter Herzog Arnulf von Bayern erlitt, über die Vergabung von Passauer Besitzungen an Bamberg durch Kaiser Heinrich II. Vielleicht schrieb Krebs ein größeres Werk über die Geschichte des Bistums Passau, in dessen Einleitung, gleichwie bei Ebendorfer, auch von jenen Wanderungen der Germanen und von der Verbreitung des Christentums die Rede war. Ob nun jene Fragmente in unserer Handschrift von Krebs selbst herrühren, der hier in der dritten Person von sich spräche, oder ob es Exzerpte Ebendorfers aus dem Werke des Krebs sind, läßt sich schwer entscheiden. Daß übrigens Ebendorfer den letzteren benützt hat, ist sicher: die von Hansiz erwähnten Erörterungen des Krebs sind bei Ebendorfer unter Bischof

[1]) Vgl. über ihn Wattenbach, Geschichtsquell. II[6], 303.

[2]) Er wird 1438 (bei Brusch, de Laureaco S. 312: 1444) als Dekan erwähnt. Als Todesjahr wird 1462 angegeben (Hundt a. a. O. 222).

[3]) Germ. sacra I, 26, 188, 237.

[4]) Zu grunde liegt hier die Beschreibung des Lorcher Sprengels in der Verteidigungsschrift zum Bischofskatalog (Mon. Germ. SS. XXV, 618).

Berengar (f. 115'—117') aufgenommen, die erste über die Verkleinerung der Passauer Diözese sogar zweimal (f. 101 und 116).

In der Handschrift des Staatsarchivs lassen sich deutlich zwei Schreiber unterscheiden. Die zweite Hand beginnt f. 67' mitten im Text einer Urkunde. Lese- und Schreibfehler, mitunter die sinnlosesten, finden sich in Menge: so ab homini nationes (f. 78) statt abominationes, obiit (f. 107) statt obsessus est, fastis (f. 79) statt saltem u. s. f. In der Vorlage scheint der Raum für den Anfangsbuchstaben der Bischofsnamen freigelassen worden zu sein, wohl um farbige Initialen anzubringen; daher in unserer Handschrift Namen wie Heodorusa (!), Istarius, Aldericus, Rudolfus statt Theodorus, Viscarius, Waldericus, Urolfus. Außerdem fehlen hier und dort Wörter oder auch ganze Partien, so f. 83 unten, wo mit qui a populo die Erzählung plötzlich abbricht; f. 99 oben nach psalterium persolvit; nach f. 95' scheint ein Blatt oder ein Bogen, vielleicht beim Binden, verloren gegangen zu sein.[1])

Die Verwirrung wird noch dadurch gesteigert, daß Ebendorfer häufig die einzelnen Nachrichten, wie er sie in seinen Quellen fand, selbst die widersprechendsten, unvermittelt neben einander stellt. Wenn Dümmler von Schreitwein sagt, er habe „allen von seinen Vorgängern herbeigeschleppten Wust in einen großen Kehrichthaufen zusammengefegt",[2]) so gilt dies noch viel mehr von der Chronik Ebendorfers. Das Werk ist voll von Wiederholungen und Widersprüchen, besonders in den vorderen Partien, die vom alten Erzbistum Lorch handeln.[3]) Von einer systematischen oder chronologischen Ordnung der Nachrichten ist keine Rede. So wird in dem Abschnitte über Bischof Hatto (807—18) die Taufe des Harald von Dänemark und die Thronbesteigung Papst Gregors IV erwähnt (die Salzburger Annalen [Annales S. Rudberti], die hier wahrscheinlich als Quelle benützt sind, bringen beide Nachrichten z. J. 827); unter Bischof Adalbert (944—71) hören wir von der Gründung des Klosters Prül durch Bischof Gebhard von Regensburg (1003); unter Konrad II (1248—49) vom Brande von Bozen und von der Auffindung der Leichname des Vitus und Modestus (1222

---

[1]) Hier beginnt nach einer Lage von neuen Bogen (f. 78—95) eine neue (f. 96—109).

[2]) Piligrim, S. 80.

[3]) Aber auch späterhin finden sich zahlreiche Wiederholungen. So werden, nur mit geringen Aenderungen im Wortlaut, doppelt erwähnt: das Begräbnis Altmanns in Göttweih (f. 121 u. 121'), der Kampf Bischof Wolfkers mit dem Grafen v. Ortenburg (f. 126), die Abhaltung einer Synode unter Bischof Ulrich II, der Kreuzzug Andreas' von Ungarn (f. 129') u. a. m.

und 1223 nach den Salzburger Annalen). Unter Bischof Engelmar (874—99) wird auf einmal eine ganze Reihe von Salzburger Erzbischöfen des 10. Jahrh. aufgeführt. So macht Ebendorfers Chronik ganz den Eindruck einer großen Materialsammlung, zu deren Ordnung und Verarbeitung der Verfasser wohl nicht mehr kam. Aber gerade durch die häufig wörtliche Herübernahme der einzelnen Nachrichten läßt sich deren Ursprung um so leichter nachweisen, und dies wird uns auch für die Untersuchung der Passauer Annalen zu statten kommen.

Eine Ueberarbeitung des Ebendorferschen Werkes besorgte wenige Jahre später der Verfasser der sogen. Schreitweinschen Chronik. Die bei Ebendorfer herrschende Unordnung ist zum größten Teil beseitigt, zugleich aber das ganze Werk bedeutend gekürzt. Namentlich sind viele Partien, die sich mit der allgemeinen oder Reichsgeschichte befassen, weggelassen; ebenso fehlen die Bemerkungen Ebendorfers über seine persönlichen Verhältnisse. Andrerseits aber enthält die Schreitweinsche Chronik manche Erweiterungen und Zusätze. Der Verfasser zieht besonders noch mehr urkundliches Material heran; einem Passauer Nekrolog hat er die Todesdaten der Bischöfe entnommen, die Ebendorfer nicht erwähnt. Die Einleitung ist die gleiche geblieben; nur ist an der Stelle, wo Ebendorfer sagt, er habe auf Geheiß König Friedrichs (III) eine Geschichte der römischen Könige und eine Chronik Oesterreichs geschrieben, Friedrich Kaiser genannt.[1])

Der Verfasser war vermutlich ein Passauer, wie sich aus seiner Vertrautheit mit den Passauer Verhältnissen ergibt.[2]) Daß er wenigstens in Passau sich aufgehalten, beweist unter anderm die Beschreibung der Grabstätte des Eberhard von Jahnstorf im Passauer Dom.[3])

Was aber den Namen Schreitwein betrifft, so wurde derselbe zweifellos erst später jener Chronik beigelegt, deren Verfasser man nicht kannte. Schon die Aufschrift Cathalogus . . . per N. Schreitwein[4]) collectus zeigt, daß wir es hier nicht mit einem Namen des 15. Jahrh.

---

[1]) Rauch a. a. O. S. 435. — Da Friedrich III bereits 1452 zum Kaiser gekrönt wurde, so ist die Bezeichnung desselben als rex in Ebendorfers Chronik, die ja bis 1462 reicht, auffallend. Vielleicht hatte Ebendorfer mit den Vorarbeiten schon vor 1452 begonnen.

[2]) Erhard, Gesch. der Stadt Passau I, 94, bemerkt, Schreitwein habe sich in Osterhofen aufgehalten, bringt aber keinen Beweis hiefür.

[3]) Rauch a. a. O. S. 498. Ebendorfer erwähnt nichts hievon.

[4]) Chevalier, répertoire des sources histor. en moyenage, S. 2053 nennt ihn daher Nicolas Schreitwein.

zu thun haben, wo doch der Taufname in der Regel wichtiger war als der Zuname (Ebendorfer selbst war lange Zeit nur unter seinem Taufnamen mit Zufügung seines Geburtsortes, Thomas von Haselbach, bekannt).

Aventin zitiert Schreitwein in Verbindung mit Frechulf oder Frethulf wiederholt in seinen Annalen und seiner Chronik als die „ältesten bairischen Geschichtschreiber"; er sah ihre Werke in den Bibliotheken zu Regensburg und Passau.[1]) Ebendiese rätselhaften Geschichtschreiber erwähnt auch Ebendorfer unter seinen Quellen. Er spricht (f. 96') von der Einwanderung der Bayern unter Herzog Theodo und von den drei bayrischen Marken Austria, Stiria und Berg oder Vohburg, und fügt zum Schluß bei: testatur haec Jordanis[2]), Schrittwinus et Frehholdus. Noch auffallender ist eine Stelle in den Bruchstücken, die der Chronik Ebendorfers vorangehen (f. 77'). Dort werden die Quellen des „Dekans von Passau" aufgeführt, Berosus, Ptolemäus, Cäsar, Orosius, Sueton u. a.; hierauf: Jordanis, Schritowinus, Vrechholdus et Gewastaldus, Gotici historici, Gottos, Ostrogottos, Seygottos, Wesegottos, Gepidas, Avares, Vinolos, Vandales, Alanos, Herolos, Suevos sunt prosecuti. Hier wird also noch ein weiterer, bisher unbekannter Autor, Gewastaldus,[3]) genannt. Das Dunkel, das über jenen Namen schwebt, ist allerdings durch diese beiden Zitate nicht gehoben. Doch scheint so viel sicher, daß unter den Namen jener Autoren thatsächlich Werke über die alte deutsche, beziehungsweise bayrische Geschichte existierten.[4])

Die Handschrift der sogen. Schreitweinschen Bischofschronik gehört dem 16. Jahrhundert an.[5]) Man kannte damals natürlich die Angaben Aventins, daß Schreitwein über die Abstammung und Wanderung der Bayern berichtete. Da nun auch unsere Bischofschronik hierüber manches enthält, so legte man ihr den Namen jenes alten Geschichtschreibers bei.[6])

---

[1]) Vgl. Riezler, Aventins Werke III, 562.

[2]) Die Erwähnung des Jordanes bezieht sich wohl auf die mehrere Seiten vorher gebrachte Erzählung von den Zügen germanischer Stämme und Attilas.

[3]) Vielleicht ist es nur eine Verstümmelung des von Fürtrer zitierten Garibald (vgl. über diesen Riezler, Avent. W. III, 567 f.).

[4]) Jedenfalls läßt sich Riezlers Konjektur (a. a. O. 564), Frethulf sei identisch mit Fürtrer, nicht aufrecht erhalten. Fürtrers Chronik erschien erst 1481, während Burkhards Krebs bereits 1462, Ebendorfer 1464 starben.

[5]) Vgl. Rauch II, 430. — S. 490 findet sich eine Randnote (nach Rauch »eadem manu«), in der auf Aventin verwiesen wird.

[6]) Zur Unterscheidung von der ursprünglichen Chronik Ebendorfers soll im folgenden für deren Ueberarbeitung die bisher übliche Bezeichnung mit dem Namen Schreitwein beibehalten werden.

Im Anschluß an die Chroniken Ebendorfers und Schreitweins ist noch clm 1012 zu erwähnen. Derselbe enthält, von der Hand des Abtes Wolfgang Maier (Marius)[1]) geschrieben, f 5—82 eine Chronik des Klosters Aldersbach bis 1541, und f 83—114 eine Passauer Bischofschronik bis auf Bischof Wolfgang von Salm (1540—55), mit der Ueberschrift: Pontificum et archipresulum Laureacensis et Pataviensis ecclesiarum catalogus ab incerto autore editus per me fratrem Bolfgangum Abbatem in Alderspach nonnihil castigatus atque abbreviatus. Die Chronik zeigt nähere Verwandtschaft mit der Schreitweins als mit der Ebendorfers, erscheint aber noch mehr verkürzt, was ja die Ueberschrift schon andeutet. Dagegen enthält sie auch wieder manche eigentümliche Nachrichten, so daß wir für sie kaum die gleiche Vorlage annehmen dürfen, wie für die von Rauch edierte Schreitweinsche Chronik.

Mit der Angabe seiner Quellen ist Ebendorfer ziemlich zurückhaltend. In der Regel drückt er sich nur allgemein aus, spricht von Chroniken, Annalen, oder begnügt sich mit einem gelegentlich eingeschalteten alias, alii oder quidam dicunt, legitur u. dergl. Namentlich erwähnt er die Biographien des Severinus, Corbinian, Hermagoras und Fortunatus, Maximilian; die Chronik des Eusebius; ferner wie schon erwähnt, Jordanes, Schreitwein, Frechulf; die Gründungsgeschichte des Klosters Tegernsee, die annales regum Francorum (Fulder Annalen). Unter seinen sonstigen Quellen sind besonders Hermann von Altaich, Martin von Troppau, die Geschichtswerke von Kremsmünster und der Passauer Dekan Burkhard Krebs (s. oben) zu nennen Von den Annalen der österreichischen Klöster scheinen die von Heiligenkreuz und die des Schottenklosters in Wien benützt.[2]) Sehr viele Nachrichten weisen auf die Salzburger Annalen (annales S. Rudberti Salisb.) hin; doch ist es zweifelhaft, ob Ebendorfer aus diesen Annalen geschöpft hat, oder aus den Passauer Annalen, die, wie wir sehen werden, mit denen von Salzburg große Aehnlichkeit hatten. Wenigstens finden sich viele Nachrichten bei Ebendorfer mit anderem Wortlaut, zum teil auch viel ausführlicher als in den Salzburger Annalen. Außerdem hatte Ebendorfer

---

[1]) Weitere Produkte der literarischen Thätigkeit dieses Abtes enthalten clm 1851 (Gedichte), 2874, 2886.

[2]) Die Uebereinstimmung zeigt sich besonders f. 130' bei den Nachrichten über die Aussöhnung des Bischofs Gebhard mit seinem Klerus und von dem Begräbnis des Hadamar von Kunring in Zwettl. Contin. Sancruc. I und Cont. Scotorum ad a. 1231 (Mon. Germ. SS. IX 626, 627).

zahlreiches Material an Urkunden vor sich, die er teils wörtlich, teils im Auszuge seiner Chronik einfügte. Diese Urkunden sah er jedenfalls selbst in Passau ein. Daß er hier für seine Chronik arbeitete, beweist unter anderem die Erwähnung einer Steininschrift im Passauer Dom: Habetur eius (Plectrudis) imago hodie Patavie etc. (f. 99' = Rauch II, 453).

Zu den wichtigsten Quellen Ebendorfers aber gehören der Passauer Bischofskatalog und die Passauer Annalen. Der Katalog nebst der Verteidigungsschrift wird einmal als antiqua, einmal als autenticae historiae zitiert.[1]) Die Annalen dagegen werden nur an einer einzigen Stelle erwähnt (f. 122, = Rauch II, 485): Huius (Reginberti) antiquus Cathalogus episcoporum non meminit, sed Regimario ponit immediatum Conradum successorem ... in Annalibus invenitur quod Anno domini MCXXXIX Innocentius Papa Romae Synodum septingentorum episcoporum collegit, et anno domini MCXL Reginarius episcopus obiit et eidem Reginbertus succedit. Daß der antiquus Cathalogus episcoporum der Passauer Bischofskatalog von 1254 ist, darüber besteht kein Zweifel; derselbe übergeht thatsächlich, wie schon erwähnt, den Bischof Reginbert. Ebenso sicher aber sind unter den Annales die Passauer Annalen zu verstehen: Ebendorfer läßt bei ihnen wie beim Katalog die Bezeichnung ihrer Herkunft weg. Die Nachricht zum Jahre 1139 findet sich allerdings mit denselben Worten in den Salzburger Annalen;[2]) Reginbert aber wird in keinem der uns erhaltenen Annalenwerke zum Jahre 1140 aufgeführt.[3]) Dagegen bemerkt Hundt ausdrücklich, daß die Passauer Annalen den Tod des Bischofs Regimar zum Jahre 1140 erwähnen.[4])

Brusch.

Im J. 1553 erschien Kaspar Bruschs Werk: De Laureaco veteri admodumque celebri olim in Norico civitate, et de Patavio Germanico ac utriusque loci Archiepiscopis et Episcopis omnibus, Libri duo. Ueber die Quellen des Brusch, sowie über die Art seiner Darstellung

---

[1]) f. 83 (= Rauch II, 440): »in antiquis scriptum repperi Philippum Caesarem etc.« (vgl. Katalog z. J. 250); f. 83' (= Rauch II, 441): »patrimonium (Philippi) in autenticis sic describitur historiis« (Verteidigungsschrift).

[2]) Mon. Germ. IX, 775.

[3]) Auct. Garst., Ann. Gotwic., Cont. Cremif., Chron. Magni erwähnen ihn z. J. 1138, Ann. Admont. 1139 (Mon. Germ. SS. IX, 569, 602, 545; XVII, 487; IX, 579).

[4]) Metrop. Sal. I, 205.

hat im allgemeinen bereits Adalbert Horawitz gehandelt.[1]) Die Forschungen, die Brusch für sein Hauptwerk, die Klostergeschichte Deutschlands, in verschiedenen Klöstern angestellt hatte, konnte er auch für seine Geschichte von Lorch und Passau vielfach verwerten. Er spricht hier daher wiederholt von den Bibliotheken und Denkmälern von Formbach, Göttweih, Hegelwert, Reichersberg u. a. (S. 40, 50, 146, 150, 180).[2])

Wenn Brusch auf annales Patavienses verweist, so meint er damit, wie schon Ratzinger bemerkt hat,[3]) die Passauer Quellen überhaupt, die ihm vorlagen. Die Passauer Annalen dagegen bezeichnet er als chronicon vetustissimum, allerdings nur ein einzigesmal, S. 46: Legitur in vetustissimo Chronico, decessisse eum (Constantium) anno Christi 487. Hundt (a. a. O. 192) bezeichnet dies ausdrücklich als Nachricht der Passauer Annalen. Zweimal erwähnt Brusch auch ein pervetus chronicon; so S. 78: Leguntur in perveteri Chronico . . .: Arno Juvaviensis per truffas ac buffas a Leone Papa cecato pallium Pataviensibus sibi surripuit. Diese Bemerkung findet sich im Bischofskatalog (Mon. Germ. SS. XXV, 620); in den Passauer Annalen stand nach Hundts Versicherung (S. 3) nichts hievon. Dagegen hat Schreitwein (a. a. O. 458) diese Notiz mit denselben Worten,[4]) und auf ihn dürfte wohl das pervetus chronicon zu beziehen sein.[5]) Auch die andere Nachricht, für die das pervetus chronicon als Quelle zitiert wird (S. 128): Altmannus . . . ex celebri ac perveteri Putinensium ducum genere, mag Schreitwein (a. a O. 480) entlehnt sein.[6])

Schirrmacher behauptet zwar,[7]) daß Schreitwein dem Brusch nicht vorlag, bringt aber keinen Beweis dafür. Daß dies dennoch der Fall war,[8]) zeigt sich besonders bei den Bischöfen Engelmar, Wiching,

---

[1]) Caspar Bruschius (Prag und Wien 1874) S. 163 ff.

[2]) Aus einer Bemerkung S. 153 »de quibus copiose dicturi sumus in Monasteriorum tomo seu Centuria nostra secunda« läßt sich schließen, daß Brusch an seiner Lorcher Geschichte schon schrieb, als er noch mit der Klostergeschichte beschäftigt war. Allerdings erschien letztere bereits 1551 im Druck.

[3]) Histor.-polit. Blätter 85, 106 f.

[4]) Ebendorfer (f. 102') hat etwas anderen Wortlaut (Arno . . . per fraudes pallium surripuit).

[5]) Wenn auch das Werk des Brusch nur etwa 80 Jahre jünger ist als Schreitwein, so liebten es die damaligen Schriftsteller doch, ihre Quellen als möglichst alt hinzustellen.

[6]) Auch Ebendorfer (f. 118') bringt diese Notiz, desgleichen Hundt a. a. O. 203, beide ohne Quellenangabe.

[7]) Albert von Possemünster S. 180.

[8]) Eine Benützung der Ebendorferschen Chronik in der ursprünglichen Gestalt ist indes nicht sicher nachweisbar.

Richarius. Schreitwein sucht hier die im Bischofskalog herrschende Verwirrung (s. oben S. 6 f.) durch eine Konjektur zu beseitigen (a. a. O. 463): er läßt Engelmar nur 11 Jahre Bischof oder vielmehr Erzbischof sein, nach seinem Tode 886 Wiching folgen, der 888 abgesetzt wird; statt seiner wird Richarius Bischof, doch Wiching kümmert sich nicht um die Absetzung und führt noch 12 Jahre sein Amt fort; Richarius ist während dieser 12 Jahre bloß Bischof, erhält endlich 899 das Pallium und ist noch drei Jahre Erzbischof (nach Katalog). Diese Konjektur acceptiert Brusch (S. 86 ff.) vollkommen: nur läßt er dann nach dem Tode des Richarius den Wiching nochmal ein Jahr und drei Monate Bischof sein.

Da Brusch zum Protestantismus neigte — Gewold zieht deshalb in einem Anhang zu den Episcopi Patavienses von Hundts Metropolis (S. 292 ff.) heftig gegen ihn los —, so wurde sein Werk von Lorenz Hochwart aus Tirschenreut im Auftrage des Passauer Domkapitels revidiert. Von dieser Bearbeitung existieren auf der Münchener Staatsbibliothek drei Abschriften: clm 1303 aus dem Ende des 16., 27085 aus dem 17. und 1304 aus dem 18. Jahrh.[1]) Der Verfasser erklärt im Eingang, daß er von der Schrift des Brusch alles Weitschweifige und Anstößige (remoras et salebras) beseitigen wolle; es sei aber so wenig geändert, daß Brusch zugestehen müsse, es sei ihm nur ein Dienst erwiesen (ut Bruschius non offensionem sed officium sibi factum agnoscere debeat.) Hochwart behält auch im allgemeinen den Text des Brusch bei, doch läßt er die Einleitung (Brusch S. 3—23) weg, desgleichen alle jene Stellen, die Ausfälle gegen den Katholizismus oder gegen einzelne Bischöfe enthalten. Dagegen bringt er auch manche Zusätze, fügt nach Maximilian zwei neue Lorcher Bischöfe, Valentin und Lucillus, ein, verweist auf Urkunden, die Brusch nicht erwähnt, und setzt die Chronik bis zum Jahre 1563 fort.

Die Lorcher Geschichte des Brusch stellte die Chronik des Ebendorfer-Schreitwein in Schatten. Sie blieb maßgebend für die späteren Bearbeitungen der Passauer Bistumsgeschichte, die im 16. und 17. Jahrh. zu tage gefördert wurden.[2]) Nicht geringen Einfluß übte Brusch auch auf

---

[1]) Nach Horawitz a. a. O. 171 befindet sich auch ein Exemplar in Göttweih.

[2]) Von den Hss. der Münchener Staatsbibliothek kommen hier in betracht: eine Bischofschronik bis 1556; eine Reimchronik bis 1598, eigentlich nur eine Uebertragung der vorgenannten Chronik in Verse; eine Chronik von J. B. Eisenreich, bis gegen Ende des 16. Jahrhs; eine weitere bis 1605, ohne Namen des Vfs.; sämtliche in deutscher Sprache (codd. germ. 1731, 1732; 1734, 1735; 2919, 2920; 2917).

Wiguleus Hundt.

Dieser schreibt, wie bereits Hansiz bemerkte, in dem Teil seiner Metropolis Salisburgensis,[1]) der von den Lorcher und Passauer Bischöfen handelt, Brusch großenteils aus.[2]) Er gesteht übrigens diese Abhängigkeit selbst zu, indem er seinen Gewährsmann wiederholt erwähnt, oder auch ein scriptum reperio oder legimus bei Brusch in reperitur, legitur verwandelt. So zitiert er auf die Autorität des Brusch hin auch Quellen, die er wahrscheinlich selbst gar nicht eingesehen hat. Brusch schreibt z. B. S. 50: ut in veteri libro Formbacensi reperi; Hundt S. 193: quod etiam in veteri Vormbacensi libro reperitur. Brusch S. 165: cui sententiae Pataviensis templi summi Chronica et vetera omnia diaria suffragantur; Hundt schreibt dies wörtlich nach (S. 207), nur setzt er Chronicon für Chronica. Aber nicht immer zeigt er sich in dieser Weise von Brusch abhängig; er kontrolliert auch dessen Angaben und berichtigt sie manchmal (vgl. besonders S. 191, 194, 202).

Mit der Angabe seiner Quellen ist Hundt nicht so sparsam als Brusch. Besonders häufig zitiert er Aventin; ferner Rahewin („Radewicus") und den „Abt von Ursperg" (S. 205), Cuspinian (S. 190 und 205), Johannes Lucidus (S. 196), Paulus Phrygio (S. 200) u. a. Die Zahl der angezogenen Urkunden ist noch größer als bei Brusch. Besonderes Gewicht aber legt er auf die Passauer Annalen; er sagt selber S. 190: illi (libro annalium Pataviensium) propter antiquitatem meo judicio non modica fides habenda est. Er zitiert sie am öftesten unter seinen Quellen. Leider beziehen sich seine Zitate meist nur auf Jahreszahlen, Angabe der Amtsdauer der Bischöfe oder Schreibart ihrer Namen. Es hängt das damit zusammen, daß Hundt namentlich großes Gewicht auf die Chronologie legt. Wo er für ein Ereignis verschiedene Jahresangaben findet, versäumt er in der Regel nicht, diese gewissenhaft anzuführen. Daher werden auch späterhin, wo die Zahlenunterschiede in den einzelnen Quellen naturgemäß nicht mehr so häufig sind, die Zitate aus den Passauer Annalen immer seltener.

Uebrigens muß bemerkt werden, daß Hundt die Bezeichnung „Passauer Annalen" mitunter auch in dem Sinne des Brusch anwendet, darunter also Passauer Quellen im allgemeinen

---

[1]) Das Werk erschien 1582 im Druck zu Ingolstadt, in zweiter Auflage, von Gewold mit Noten versehen, 1620 zu München, in dritter Aufl. 1719 zu Regensburg.

[2]) Das Lob, das Manfred Mayer, Wigul. Hundt (Innsbruck 1892) S. 92, über die Metropolis Salisburgensis ausspricht, ist wenigstens für den Abschnitt, der über Passau handelt, etwas zu modifizieren. (Vgl. Hist. Jahrb. XIII, 904 f.).

versteht. Brusch sagt S. 152: Appellatur is (Regimarus) in Pataviensium annalibus ecclesiae desertor; S. 199: Ned quidquam aliud in Pataviensibus annalibus de eo (Conrado) scriptum invenimus. Hundt schreibt beide Stellen wörtlich ab, ändert nur das zweitemal invenimus in invenitur; er behält auch die von Brusch gewählte Form Pataviensium oder Patavienses annales bei, während er, wenn er von seinen Annalen spricht, immer annales Patavienses sagt. Dies schließt jedoch nicht aus, daß auch die Passauer Annalen diesbezügliche Nachrichten enthielten.

Eine ähnliche Ungenauigkeit läßt sich Hundt gleich am Eingang, in dem Abschnitt über Laurentius zu schulden kommen; er bemerkt hier (S. 190): Annales Patavienses civitatem (Laureacum) putant appellatam a beato Laurentio; weiter unten aber sagt er, nachdem er die Handschrift der Passauer Annalen beschrieben: huius Laurentii neque in annalibus neque in Catalogo fit mentio. Dieser scheinbare Widerspruch, auf den schon Hansiz, Germ. sacra I 28, aufmerksam macht, erklärt sich dadurch, daß Hundt die Einleitung über Laurentius wörtlich der Chronik des Hochwart entnahm. Dieser erwähnt hier als Quelle annales ecclesiasticae, worunter er vielleicht ebenso wie Brusch mehrere Passauer Geschichtswerke verstand; Hundt schreibt dafür ohne weiteres annales Patavienses, während er fast unmittelbar darauf diese Bezeichnung für seine Handschrift der Passauer Annalen gebraucht.

Dagegen ist der Vorwurf, den Gewold und nach ihm Ratzinger[1]) gegen Hundt erheben, daß er die Passauer Annalen nur oberflächlich eingesehen, nicht so ganz gerechtfertigt. Es handelt sich hier um eine Stelle in dem Abschnitt über Bischof Berengar. Brusch erwähnt nämlich (S. 125), daß Kaiser Heinrich II das Gebiet von der Ilz bis zum Regen der Passauer Kirche genommen und an Bamberg geschenkt, dem Passauer Bischof aber dafür die Hälfte (medietatem) der Stadt Passau gegeben. Hundt schreibt dies dem Brusch nach (S. 202), bemerkt aber dazu: Haec unde Bruschius habeat, nescio, Annales Patavienses non ponunt. Hiezu fügt Gewold am Rande bei: Hinc apparet Dn. Hund. non vidisse Annales Episcoporum Patavien. in membrana conscriptos, qui adhuc Passavii extant etc., und S. 242, Note mm, führt er aus diesen Annalen einen längeren Abschnitt an, worin übrigens von jenem Tausche nicht die Rede ist. Das Zitat stimmt aber aufs Wort überein

[1]) Histor.-polit. Blätter 85, 112.

mit der Chronik Ebendorfers;[1]) dieser erwähnt unter Berengar zuerst eine Urkunde Konrads II, dann Heinrichs II; hierauf folgt eine ausführliche Erörterung, warum die Passauer Bischöfe für die Erhaltung des großen Besitzes der Lorcher Kirche nicht besser sorgten; daran schließt sich eine Abhandlung über die drei bayrischen Marken und über Herzog Arnulf von Bayern; erst gegen Schluß dieses langen Abschnittes (er umfaßt allein vier Folioseiten, 115' bis 117')[2]) wird jene Tauschhandlung Heinrichs II erwähnt. Daß eine derartige lange Abhandlung in den Passauer Annalen gestanden hätte, ist sicher nicht anzunehmen; dagegen sprechen auch Stellen, wie: hoc tamen notari volo, oder gelegentlich des Hinweises auf den Aufschwung der Ostmark: sicut nobis moderna indicant tempora. Vielmehr war die Vorlage Gewolds hier ohne Zweifel nichts anderes als eine Abschrift der Ebendorferschen Chronik. Der Vorwurf der Oberflächlichkeit trifft also Gewold selbst. Man sollte zwar meinen, daß er als Neuherausgeber von Hundts Metropolis auch dessen Angaben über die Passauer Annalen, besonders die, daß sie bis 1255 reichten, wohl kannte; allein es genügte ihm vielleicht, daß das ihm vorliegende Werk auf Pergament geschrieben war, um es für die von Hundt erwähnten Passauer Annalen zu halten.[3])

Dagegen zeigt sich hier, daß Hundt die Chronik Ebendorfers weder in ihrer ursprünglichen Fassung noch in der Bearbeitung Schreitweins vorlag. Das ergibt sich auch aus einer Stelle S. 196: Hundt erwähnt hier, daß nach dem Bischofskatalog Richarius 12 Jahre Bischof und

---

[1]) Schreitwein, a. a. O. 474, fügt nach dem ersten Satz »Berengerus . . . sine pallio«; noch bei: »cepit Anno Domini MXIII.« Sonst hat er mit Ebendorfer gleichen Wortlaut.

[2]) Zur Vorlage diente hier Ebendorfer, wie wir oben S. 12 f. sahen, das Werk des Burkhard Krebs.

[3]) Von der Oberflächlichkeit Gewolds zeugt auch ein unter Note oo gebrachtes Zitat. Gewold teilt hier aus einem „anderen Katalog der Passauer Bischöfe" einen längeren Abschnitt über B. Altmann mit (S. 245), der mit der Chronik des Hochwart wörtlich übereinstimmt. Nach den Worten monasterium Canon. S. Augustini erexit (S. 246) bricht die Erzählung plötzlich ab, und folgt mit anno 829 praefuit . . . ein Abschnitt über B. Urolf bis zu den Schlußworten humiliter obtemperetis. Gewolds Vorlage war hier ohne Zweifel elm 1227. Dieser enthält fol. 54 ein Fragment der Bischofschronik Hochwarts, das mit der von Gewold zitierten Stelle über Altmann beginnt und nach S. Augustini mit »successit (von Gewold offenbar in erexit geändert) anno 829« plötzlich auf Urolf überspringt. Die Verwirrung setzt sich bei den folgenden Bischöfen fort; erst später, unter B. Adalbert, wird der Text zu Altmann plötzlich mit »S. Augustini aedificavit« wieder aufgenommen. Der Abschreiber hatte offenbar eine Hs. vor sich, in der die Bogen falsch gelegt waren; aber das hat weder er noch Gewold, wie es scheint, gemerkt.

drei Jahre Erzbischof gewesen, und fügt bei: quod alibi non reperio. Er kannte also Ebendorfer und Schreitwein, die die gleiche Angabe enthalten, nicht.

Gewold erwähnt außerdem in den Anmerkungen zur Metropolis öfters eine Chronik der Lorcher und Passauer Bischöfe,[1]) die er von dem Doktor der Theologie und Rat der Herzoge Albrecht V, Wilhelm V und Maximilian, Georg Lauther, erhalten; Lauther hatte dieselbe aus einer Passauer Handschrift abgeschrieben. Gewold verspricht sie demnächst herauszugeben, ist aber zur Ausführung seines Vorhabens nicht mehr gelangt. Wie weit jene Chronik reichte, erwähnt er nicht; zum letztenmal wird auf sie in einer Note zu Bischof Ulrich (1215—21) verwiesen. Die Zitate Gewolds lassen auf Verwandtschaft der Chronik mit Ebendorfer-Schreitwein schließen. Sie erzählt von Florian gleich Ebendorfer, während Schreitwein diesen nicht erwähnt; als erster Lorcher Erzbischof wird Jerardus aufgeführt wie bei Ebendorfer und Schreitwein. Die Reihenfolge der Bischöfe Philo, Ottokar,[2]) Bruno entspricht der bei Schreitwein (der Text der Ebendorferschen Chronik ist hier etwas verworren). Unter Bischof Berengar war jene weitläufige Erörterung über die Verminderung des Besitzes der Passauer Kirche enthalten. Von Bischof Ulrich II wird nur gesagt, daß er zuerst Kanoniker gewesen sei, von seiner Herkunft nichts erwähnt. Wir haben es hier also, wie es scheint, mit einer vielleicht hie und da etwas geänderten Abschrift der Chronik Ebendorfers zu thun.

* * *

Nach Hundts Angabe enthielt die ihm vorliegende Handschrift nach den Passauer Annalen zunächst einen Bischofskatalog. Derselbe war, wie die Zitate Hundts zeigen, eine Abschrift des oben besprochenen Kataloges von 1254, und zwar stimmte er mit dem des Lonstorfer Codex (Handschrift B nach Mon. Germ. SS. XXV 611) am meisten

---

[1]) Sie wird bald chronicon, bald catalogus genannt; s. die Noten b, c, h, l, p, q, x, bb, mm, rr. ss, uu. — Pez (SS. rer. Aust. I 3) hielt sie für identisch mit den Passauer Annalen.

[2]) Gewold scheint sich in den Noten p und q zu widersprechen. Zuerst heißt es: Othocarum Chronicon Episcoporum Laureacensium prorsus omittit: Note q dagegen sagt, daß im »Chronicon Episcoporum Laureacens. et Pataviensium toties hactenus inculcatum« nach Philo Ottacharius, dann Bruno erwähnt sei. Wahrscheinlich wurde Gewold zu diesen einander widersprechenden Bemerkungen durch die verschiedene Schreibweise des Namens Ottokar veranlaßt. Die Form Ottacharus bietet auch Schreitwein.

überein. Er erwähnte gleich diesem Gerardus als ersten Lorcher Erzbischof z. J. 250, bezeichnete den Bischof Reginhar als Apostel der Mähren.[1]) Wie weit der Katalog reichte, erwähnt Hundt nicht. Jedenfalls wurde er erst späterhin dem Codex der Passauer Annalen eingefügt.[2])

Eine bemerkenswerte Notiz bringt Hundt S. 196: Neque in Annalibus neque in Catalogo dicitur Urolfum obiisse, sicut apud alios episcopos. Nun erwähnten zwar, wie sich aus verschiedenen Zitaten Hundts ergibt, die Passauer Annalen häufig das Todesjahr der Bischöfe. Was aber den Katalog betrifft, so darf man auf grund obiger Notiz vielleicht annehmen, daß derselbe die Todestage der einzelnen Bischöfe enthielt, wie dies auch in einem aus Tegernsee stammenden Bischofskatalog des 16. Jahrh. der Fall ist.[3])

Den dritten Teil der Handschrift der Passauer Annalen bildete endlich eine Urkundensammlung So sind jedenfalls die Worte der oben (S. 10) angeführten Stelle, cum copiis diplomatum tam summorum Pontificum quam Rom. Imperatorum, aufzufassen; die Urkundenkopien standen also nicht im Texte der Passauer Annalen selbst.[4]) Das beweist auch die Art, wie Hundt die betreffenden Urkunden in der Regel zitiert: copiae horum diplomatum descriptae in veteri libro annalium Pat. (S. 195), haec ex libro ann. Pat. (S. 199), liber annalium Pat. non habet annum (193) u.s.f. Nach den häufigen Zitaten Hundts zu schließen, war die Urkundensammlung ziemlich reichhaltig. Unter den Urkunden der Päpste sind vor allem die gefälschten Lorcher Bullen mit inbegriffen; Hundt erwähnt ausdrücklich, daß von den Bullen des Symmachus für Theodor, Leos (VII) für Gerhard, Benedikts (VI) für Piligrim Kopien in seinem liber annalium enthalten waren (S. 193, 199, 200).

Aus den Passauer Annalen selbst bringt Hundt, wie schon erwähnt zahlreiche Zitate, doch beschränken sich dieselben meist auf Angabe von Jahrzahlen oder beziehen sich auf andere unwichtige Dinge. Wörtlich werden nur ganz wenige Stellen angeführt; so S. 191: Anno 308. Quirinus episcopus passus est; S. 3 und 195: Anno 796. Leo papa

---

[1]) Hundt a. a. O. 190, 197.

[2]) Vgl. Hundt 3: Annalibus, tanquam vetustiori scripturae, plus credendum (puto), quam Catalogo, ut apparet, recentiori.

[3]) Pez, SS. rer. Austr. I, 15.

[4]) So faßt Dümmler, Piligr. S. 132, die Stelle auf, wenn er die Passauer Annalen als eine von Urkundenauszügen unterbrochene Chronik bezeichnet. In diesem Fall müßten doch die Worte cum copiis diplomatum unmittelbar an continens annales Patavienses angeschlossen sein.

sedit, hic Arnonem Juvaviensem pallio sublimavit; S. 197: Anno Domini 807. Hatto sedit sine pallio annis XI. Halten wir zu diesen wenigen wörtlichen Zitaten die durch Ebendorfer überlieferte Stelle z. J. 1139 und 1140 (s. oben S. 17), so steht der annalistische Charakter unseres Werkes außer Zweifel. Es war also nicht, wie Dümmler meint,[1]) eine Bischofschronik, ähnlich der des Schreitwein.

Die Nachrichten zu den Jahren 308, 796, 1139 sind mit denselben Worten in den Salzburger Annalen (Annales S. Rudberti) enthalten; gleich diesen erwähnten die Passauer Annalen auch den Tod Arnulfs z. J. 900.[2]) Wie weit diese Verwandtschaft mit den Salzburger Annalen sich erstreckte, läßt sich bei der geringen Anzahl der wörtlich überlieferten Zitate leider nicht feststellen. Auch frägt es sich, ob die Salzburger Annalen selbst den Passauer Annalen als Vorlage dienten, oder ob beide auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, etwa die von Wattenbach angenommene Salzburger Kompilation aus dem Ende des 12. Jahrh.[3]) Immerhin darf man annehmen, daß die Nachrichten der Passauer Annalen über die früheren Zeiten zum teil mit denen der Salzburger übereinstimmten.

Ihre selbständigen Zusätze betrafen hauptsächlich die Geschichte von Lorch und Passau und beschränkten sich wohl zunächst auf die Aufführung der Bischöfe und Angabe ihrer Amtsdauer. Zur Vorlage diente hiefür der Bischofskatalog von 1254; doch folgen ihm die Annalen keineswegs durchaus. Während im Katalog Maximilian als Erzbischof von Lorch aufgeführt wird, erwähnen ihn die Annalen nicht.[4]) Dagegen bringen sie den einzigen historisch nachweisbaren Lorcher Bischof Constantius, von dem der Katalog nichts weiß, und erwähnen als dessen Nachfolger zum Jahr 487 Theodorus, an den die gefälschte Bulle des Papstes Symmachus gerichtet ist.[5]) Da der Katalog Theodorus offenbar infolge unrichtiger Datierung einer Abschrift jener Bulle (699 statt 499)[6]) zum Jahre 699 bringt, so führen die Annalen zu diesem

[1]) Piligr. S. 32. Dümmler kam auf diese Annahme vielleicht durch Gewolds Zitat aus den vermeintlichen Passauer Annalen (s. oben S. 21 f.).

[2]) Hundt 198. — Die Ann. Mellicenses haben dagegen das richtige Jahr, 899 (Mon. Germ. SS. IX, 496).

[3]) Geschichtsquell. II[6] 305. — Mon. Germ. IX, 561.

[4]) Hundt 192. — Vgl. über Maximilian: Verh. d. hist. Ver. f. Niederb. 32, 165 f.

[5]) Jaffé, reg. pont. Rom. 767.

[6]) Dies ergibt sich aus einer Stelle im Katalog des codex Lonstorfianus (Mon. Germ. SS. XXV, 619, Note †): . . . de quo (Theodoro) nihil habemus nisi epistulam, in qua S. Symachus papa sibi pallium transmisit . . . anno sexcentesimo nonagesimo nono.

Jahre einen zweiten Theodor auf.[1]) Den Bischof Reginbert, den der Katalog übergeht, erwähnen die Annalen, wenn auch nicht zum richtigen Jahre. Aber auch sonst weichen Annalen und Katalog häufig von einander ab, besonders bezüglich der Jahresangaben, was Hundt in der Regel zu konstatieren nicht versäumt.

Eine Eigentümlichkeit der Annalen besteht darin, daß sie häufig als Todesjahr der Bischöfe das Jahr vor dem Amtsantritt ihrer Nachfolger angeben. So erwähnen sie den Tod Brunos zum Jahre 698, seinen Nachfolger Theodor 699; dieser stirbt 721, 722 folgt Vivilo. Nach dem Tod des Viscarius, 774, folgt 775 Walderich; dieser stirbt 804, ein Jahr vor dem Amtsantritt des Urolf (805). Reginhar folgt 818 auf den 817 verstorbenen Hatto, u. s. f.[2]) Todestage dagegen enthielten die Annalen keine, wie die von Ebendorfer (s. 122) zitierte Stelle zeigt; nur bei Bischof Berthold war das Todesdatum erwähnt.[3])

Außer den Salzburger Annalen (bezw. der Kompilation des 12. Jahrhunderts) und dem Passauer Bischofskatalog lassen sich als Quellen der Passauer Annalen noch nachweisen die vita Severini, der sie den Bischof Constantius von Lorch entnahmen; die vita Altmanni; ferner Urkunden, darunter die gefälschten Lorcher Bullen.[4])

Reichhaltigere Nachrichten boten die Passauer Annalen besonders für die Zeit der Bischöfe Rudiger, Konrad II und Berthold, die Zeit der politischen Thätigkeit Albert Behaims. Für die Kenntnis dieser Nachrichten gewähren die reichste Ausbeute Ebendorfer und Schreitwein. Wahrscheinlich ist bei ihnen die Erzählung großenteils mehr oder weniger wortgetreu aus den Passauer Annalen herüber-

---

[1]) Auch die Chronik von Kremsmünster erwähnt Theodorus zweimal auf grund der Symmachusbulle: 470. S. Remigius . . . sub Symacho papa [qui Theodorum Archiepiscopum Laur. confirmavit]. — 698. Theodorus Archiep. Laur. et Patav. sedit. 23 annis. [Huic Symmachus papa pallium dedit]. Die eingeklammerten Sätze sind erst später beigefügt. (Mon. Germ. SS. XXV, 653.)

[2]) Hundt 193 ff.

[3]) Vgl. unten S. 49. — Dümmler, Pil. S. 128, vermutet, daß die von Brusch zitierten Todestage den Passauer Annalen entlehnt seien. Brusch stimmt in der Angabe der Todesdaten mit Schreitwein überein; bei den Bischöfen Christian, Altmann und Ulrich, wo Schreitwein keine Angabe enthält, bringt Brusch die gleichen Daten wie clm 1012. — Hundt folgt auch in der Anführung der Todestage dem Brusch; das Todesdatum Vivilos, das Brusch nicht enthält, hat er Hochwart entlehnt. Abweichend ist nur Hundts Angabe über den Tod Gerhards, 16. cal. Oct., Jun. während alle übrigen Quellen 4. non. Jan. bieten. Bei Adalbert ist 2. cal. für 11. cal. Jun. offenbar verschrieben. (II für 11).

[4]) Das Nähere hierüber s. im 2. Teil.

genommen. Doch ist nicht zu übersehen, daß für den erwähnten Zeitabschnitt neben diesen Annalen auch andere Quellen benützt sind; so ist die Erzählung Schreitweins (a. a. O. 506) vom Anschlag auf das Leben König Konrads wahrscheinlich Hermann von Altaich, die Nachricht von der Ermordung eines Passauer Kanonikers unter Bischof Berthold der Chronik von Kremsmünster entnommen; außerdem sind noch Urkunden, bei Ebendorfer auch vielfach die Salzburger Annalen herangezogen.

Schwieriger ist es bei Brusch, die einzelnen Nachrichten in ihrer ursprünglichen Gestalt festzustellen.[1]) Dieser hat die Erzählung der Passauer Annalen in freier Weise verarbeitet; namentlich erscheint Albert Behaim bei ihm in ganz anderem Lichte als in den Annalen, bezw. bei Ebendorfer und Schreitwein, die ja den Bericht der Annalen getreu wiedergeben.

Hundt folgt in seiner Darstellung wie gewöhnlich fast aufs Wort dem Brusch. Hatte der letztere auch die Geschichte jener Zeit freier dargestellt, so stand seine Erzählung, was die Thatsachen an sich betraf, doch nicht im Widerspruch mit den Nachrichten der Passauer Annalen. Was Brusch berichtete, konnte Hundt zum größten Teil auch in den Annalen wiederfinden. Eine besondere Bezugnahme auf diese mochte ihm daher überflüssig erscheinen. Er zitiert sie ein einzigesmal und auch da nur infolge irrtümlicher Auffassung (unten S. 50). Wenn aber Hundt gerade in der Darstellung der Geschichte Albert Behaims dem Brusch folgt, statt den Annalen den Vorzug zu geben, so war für ihn hier vor allem die Autorität Aventins maßgebend, bei dem ja Albert ebenfalls im schwärzesten Licht erscheint.

Nun sucht Ratzinger[2]) nachzuweisen, daß Schreitweins Quelle nicht die Passauer Annalen, sondern eine Biographie Albert Behaims gewesen sei; diese Biographie sei Brusch in annalistischer Bearbeitung vorgelegen. Indes hat sich von einer solchen Biographie nirgends die geringste Spur erhalten, und, wie Riezler bemerkt,[3]) wäre ein solches Werk „über einen nicht heiligen, nicht asketischen, nicht fürstlichen Zeitgenossen in jener Periode eine ganz einsam stehende, merkwürdige Erscheinung.“ Wenn aber Ratzinger doch bei Brusch Benützung von Annalen annimmt (obschon er es in Zweifel zieht, daß dies die Passauer Annalen

---

[1]) Ueber die Unzuverlässigkeit des Brusch s. besonders unten S. 46 f.; vgl. auch Schirrmacher a. a. O. 181.

[2]) Hist.-polit. Blätter 84, 837 ff.; 85, 105 ff.

[3]) Aventins sämtliche Werke III, 585.

gewesen seien), so ist diese Annahme bei Ebendorfer und Schreitwein mindestens ebenso gerechtfertigt. Man vergleiche nur Nachrichten, wie die von der Beförderung Alberts zum Kanoniker 1212, von der Ermordung des Eberhard von Jahnstorf 1231, von der Wahl Rudigers, 1233, von der Exkommunikation Rudigers und der Wahl Bertholds, 1249 (bei Ebendorfer), vom Einzug Bertholds in Passau 1251. Es kann kaum ein Zweifel bestehen, daß diese Nachrichten aus Annalen entnommen sind. Welche Annalen aber könnten hier eher in betracht kommen, als eben die Passauer?[1]) Ist es doch an sich ganz natürlich, daß diese für die Zeit, die der Verfasser selbst miterlebte, ausführlichere Mitteilungen enthielten, wie dies ja auch bei anderen Annalenwerken der Fall ist.

Wenn ferner Ratzinger für seine Ansicht den Umstand geltend macht, daß in den Berichten Schreitweins wiederholt eine gewisse Polemik gegen die Widersacher Alberts und der päpstlichen Partei zu tage tritt,[2]) so ist das noch kein Grund, Benützung von Annalen ohne weiteres in Abrede zu stellen Gerade in jener Zeit des erbitterten Gegensatzes zwischen kaiserlich und päpstlich Gesinnten ist es wohl erklärlich, wenn sich Parteileidenschaft auch auf eine an sich objektive Schrift, wie Annalen, übertrug. Wenn die Passauer Annalen auch erst zu einer Zeit verfaßt wurden, in der die Wogen des Streites sich bereits geglättet hatten, so konnte doch im Verfasser bei der Darstellung der vergangenen Ereignisse der alte Kampfeseifer wieder aufleben.

Was die Person des Verfassers betrifft, so stand er zu Albert Behaim offenbar in sehr nahem, persönlichem Verhältnis. Er kennt nicht nur dessen Schicksale während seiner politischen Thätigkeit genau, sondern auch seine Beziehungen zur Kurie, seine intimsten Angelegenheiten mit Bischof Konrad. Er ist über die Vorgänge bei der Absetzung Rudigers, bei der Wahl Bertholds, wobei ja Albert eine hervorragende Rolle spielte, eingehend unterrichtet; bezüglich der Absetzung Rudigers scheint er das Konzeptbuch Alberts selbst benützt zu haben.[3]) Ob nun aber

---

[1]) Wäre Ebendorfer eine Biographie Alberts vorgelegen, so hätte er doch vermutlich auch über dessen spätere Lebensschicksale einiges in seine Chronik aufgenommen, so z. B. die Gefangensetzung Alberts durch Bischof Otto 1258 (s. Schirrmacher a. a. O. 168). Da er aber die Passauer Annalen benützte, die nur bis 1255 reichten, so weiß er hierüber nichts zu berichten.

[2]) Es ist übrigens zu bemerken, daß keineswegs alle Stellen bei Ebendorfer und Schreitwein, die eine Polemik enthalten, den Passauer Annalen entlehnt sind, wie wir unten sehen werden.

[3]) Vgl. Bibliothek des liter. Ver. (Stuttgart) XVIb, 133.

der Dromprobst Meingot, wie Schirrmacher (a. a. O. 184) vermutet, als Verfasser zu betrachten ist, oder der Notar Alberts, Wolfgang (Lupus), den Ratzinger (a. a. O. 84, 845; 85, 209) für den Verfasser der von ihm angenommenen Biographie Alberts hält, darüber lassen sich höchstens Vermutungen aussprechen. Von Meingot wissen wir, daß er literarisch thätig war;[1]) für Lupus spricht mehr, daß er als Notar Alberts jedenfalls zu ihm in allernächster Beziehung stand.

Die Annahme Ratzingers (a. a. O. 85, 113), die Passauer Annalen seien identisch mit dem von Brusch S. 50 erwähnten liber Formbacensis, seien also in Kloster Formbach verfaßt und von Brusch erst nach Passau eingeführt worden,[2]) ist jedenfalls zurückzuweisen. Selbst wenn wir mit Ratzinger die Nachrichten über die Zeit Albert Behaims, die ja deutlich auf eine Passauer Quelle weisen, den Passauer Annalen absprechen wollten, wäre jene Hypothese nicht aufrecht zu erhalten. Hätte Ebendorfer aus Formbacher Annalen geschöpft, so konnte er diese doch in dem oben (S. 17) erwähnten Zitat unmöglich dem Passauer Bischofskatalog schlechthin als Annales, ohne weitere Bezeichnung ihrer Herkunft, gegenüberstellen. Auch wäre es sehr auffallend, daß Hundt, der nicht gar so lange nach Brusch seine Metropolis schrieb, von jener Herkunft seiner Annalen gar nichts erfahren hätte.

Ueber die Entstehungszeit der Passauer Annalen dürfte uns eine Stelle bei Schreitwein (S. 508) Aufschluß geben, die, wie wir unten sehen werden, den Annalen entnommen ist: Albertus decanus, qui pro Pataviensi ecclesia et libertate civitatis simul et patria 47 annis fideliter laboraverat. Da nach den Annalen Albert 1212 zum Kanoniker geweiht wurde, so ergibt sich nach obiger Stelle das Jahr 1259, und um diese Zeit ist denn auch Albert wahrscheinlich gestorben.[3]) Somit scheinen die Annalen erst nach dem Tode Alberts vollendet zu sein. Daraus erklärt es sich auch, daß in denselben gerade die letzten Ereignisse durchgehends um ein Jahr zu spät angesetzt sind. So erwähnen sie die Belagerung Wasserburgs zum Jahre 1248 statt 1247, die Exkommunikation Rudigers und Wahl Konrads 1249 statt 1248, die Wahl Bertholds und die darauffolgenden Kämpfe um Passau 1251 statt 1250, den Tod Herzog Ottos von Bayern 1254, wahr-

---

[1]) Mon. B. 28a 484. Ob die hier genannte compilatio Meingoti ein historisches oder ein homiletisches Werk (Ratzinger a. a. O. 84, 846) ist, sie zeugt jedenfalls von der schriftstellerischen Thätigkeit Meingots.

[2]) Auch in der Fortsetzung seiner Abh. „Lorch und Passau" (Katholik 1896 S. 361 und 365) vertritt Ratzinger diese Ansicht.

[3]) Vgl. Ratzinger a. a. O. 85, 115.

scheinlich auch die Wahl Bischof Ottos von Lonstorf 1255 statt 1254. Vielleicht wurden sie auch durch den Bischofskatalog irregeführt, der ja ebenfalls Berthold 1251 aufführt (bei Konrad, den der Katalog 1250 erwähnt, scheinen sie ihm nicht gefolgt zu sein). Wären die Ereignisse der letzten Jahre gleichzeitig in die Annalen eingetragen, so wäre ein derartiger Irrtum wohl ausgeschlossen gewesen. Es scheint daher, daß die Annalen in einem Zuge nach dem Tode Alberts geschrieben wurden, wobei der Verfasser jedoch nur bis zum Jahre 1255 kam; möglich, daß er die Ereignisse zur Zeit des noch lebenden Bischofs Otto († 1265) nicht mehr behandeln wollte.

Wir haben an den Passauer Annalen sicher eine nicht unbedeutende Quelle verloren. Wichtig wäre uns ihr Besitz namentlich wegen ihrer ausführlichen Nachrichten über Albert Behaim, da gerade über diesen die übrigen gleichzeitigen Geschichtsquellen, auch Hermann von Altaich, bei dem man am ersten Aufschlüsse erwarten möchte — stand doch Albert gerade zu Niederaltaich in manchen Beziehungen[1]) —, sich in tiefes Schweigen hüllen. Allerdings haben wir reichen Ersatz an den Konzeptbüchern Alberts, von denen eines noch im Original erhalten[2]) und von Höfler im 16. Band der Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart veröffentlicht worden ist, während wir vom andern Exzerpte des Aventin besitzen.[3]) Aber doch enthielten die Annalen daneben manche nicht unwichtige Einzelheiten und ermöglichten besonders eine chronologische Ordnung der in den Konzeptbüchern zerstreut liegenden Notizen und Aktenstücke.

Viele Nachrichten der Passauer Annalen sind uns besonders durch Ebendorfer, Schreitwein, Brusch und Hundt überliefert. Aber jedenfalls enthielten dieselben noch zahlreiche interessante Aufschlüsse über Verhältnisse und Begebenheiten aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, über die wir gar nicht oder nur mangelhaft unterrichtet sind. Es sei hier auch erinnert an verschiedene Nachrichten im 7. Buch der Annalen Aventins, deren Ursprung unbekannt ist, die aber auf eine Quelle hinweisen, welche etwa um die Mitte des 13. Jahrhunderts im östlichen Bayern geschrieben wurde. Allerdings läßt sich nicht bestimmt nachweisen, ob diese Nachrichten den Passauer Annalen oder einer andern verlornen Quelle entnommen sind.

---

[1]) Vgl. Ratzinger a. a. O. 84, 648; 85, 209.
[2]) Clm 2574 b.
[3]) Oefele, SS. rer. Boic. I, 787.

II.

Abkürzungen: PA = Passauer Annalen. Cat. — Bischofskatalog von 1254. ASRudb. = Annales s. Rudberti Salisburgenses, MGSS IX, 758 ff. E = Ebendorfer. Sch = Schreitwein. B = Brusch, de Laureaco. H = Hundt, Metrop. Salisb. 3. Auflage.

Wenn auch an eine vollständige Wiederherstellung des Textes der Passauer Annalen nicht zu denken ist, so können wir doch nach dem, was besonders Ebendorfer (Schreitwein), Brusch und Hundt uns erhalten haben, ungefähr ein Bild von ihrem Inhalt gewinnen. Im folgenden sollen diejenigen Nachrichten zusammengestellt werden, von denen sich bestimmt oder doch mit großer Wahrscheinlichkeit nachweisen läßt, daß sie in den Passauer Annalen enthalten waren. Die Reihe der Lorcher und Passauer Bischöfe kann hiebei, soweit sie mit dem Katalog übereinstimmte, weggelassen werden; auch unbedeutende Abweichungen bezüglich der Schreibweise der Namen der Bischöfe sowie der Jahresangaben bleiben natürlich unberücksichtigt.

* * *

Zum Jahre 308 brachten die PA die Nachricht der AS Rudb: Quirinus Episcopus passus est. [H 191.]

Davon, daß Quirinus Bischof von Lorch war, wissen die PA also nichts, während die Verteidigungsschrift zum Cat. dieser Fabel bereits Glauben schenkt (quod fuid episcopus, ut creditur, Laureacensis. MGSS XXV 618).

Zum Jahre 312 war folgende Randbemerkung eingetragen: Propter persecutiones huius temporis et clades Ecclesiarum, Archiepiscoporum et Episcoporum per Laureacensem provinciam Catalogus non habetur usque ad tempora Erchenfridi Episcopi Pataviensis, quoniam quasi omnes sunt martyrio coronati praeter illos tantummodo, qui suis reliquiis, pecuniis, libris et privilegiis raptis Neapolim secesserunt. [H 191.]

Diese Bemerkung war vermutlich zu der auch in den AS Rudb. enthaltenen Nachricht zum Jahre 312: Persecutio post decem annos finita est, beigefügt. Quelle ist hauptsächlich die Verteidigungsschrift zum Cat.[1]) Die Stelle bezieht sich darauf, daß im Cat. nach Maximilian gleich Erchenfried (598) aufgeführt wird. Ist die Notiz Hundts „eadem manu asscriptum“ richtig, so gerät der Verfasser der Annalen

[1]) Mon. Germ. SS. XXV, 617.

mit seinem eigenen Werk in einen gewissen Widerspruch, da er ja vor Erchenfried noch Constantius und Theodorus erwähnt.

487. Constantius episcopus (archiepiscopus?) Laureacensis decessit et Theodorus successit. [H 292; B 46 mit Berufung auf das chronicon vetustissimum.]

Woher die PA die Jahresangabe entnahmen, läßt sich nicht bestimmt nachweisen; vielleicht beruht sie auf eigener Berechnung. Mit den Nachrichten der vita Severini und Antonii Lirinensis über die damaligen Ereignisse steht sie ganz im Einklang.[1])

Ob auch das Jahr 427, in dem nach B 45 und H 192 Constantius Bischof wurde,[2]) den PA entlehnt ist, ist ungewiß. Die ASRudb. bringen zu diesem Jahr eine Notiz über Kaiser Theodosius II. Vielleicht erwähnten die PA nach dieser Notiz den Amtsantritt des Constantius; daher bei B und H die Bemerkung, daß Constantius Bischof wurde „imperante Theodosio juniore."

524. Theodorus archiepiscopus Laureacensis obiit. [H 193].

Auch E 98' bringt diese Jahresangabe. B 50 beruft sich hiefür auf einen vetus liber Formbacensis, den Ratzinger, wie schon erwähnt, irrtümlich für Hundts PA hält (s. oben S. 29). Welches Werk B hier benützte, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Jahresangabe selbst beruht jedenfalls auf Kombination, da ja jener Theodorus wahrscheinlich seine Existenz nur der gefälschten Bulle des Papstes Symmachus verdankt.[3])

698. Bruno archiepiscopus Laureacensis et episcopus Pataviensis obiit nonagenarius. [H 193]

Ob die Angabe nonagenarius auf älteren Nachrichten oder nur auf müßiger Kombination des Verfassers der PA beruht (nach B 55 wurde Bruno schon 634, nach H 638 Bischof von Passau), bleibt dahingestellt.

Vielleicht sind auch die Jahresangaben

730. Verleihung des Palliums an Vivilo,

---

[1]) Vgl. Verh. des hist. Ver. f. Niederb. 32, 167.

[2]) Auct. Cremif. (Mon. Germ. SS. IX, 550) und die Chronik von Kremsmünster (a. a. O. XXV, 653) erwähnen Constantius z. J. 400; danach E 98'. Sch. 547 hat die Jahreszahl CCCCXXII (wohl III für VII verschrieben); clm 1012 dagegen 427 gleich B und H.

[3]) Daß man über ihn keine näheren Nachrichten hatte, zeigen schon die verschiedenen Zeitangaben in Cat. und PA (s. oben S. 25).

735. Ueberſiedelung des Vivilo von Lorch nach Paſſau, den PA entlehnt. Vor B (58) und H (194) bringt dieſe Angaben ſchon Staindel;[1]) doch findet ſich bei ihm ſtatt 735 das Jahr 740 (wahrſcheinlich X für V verſchrieben).

773. Karl der Große unterwirft die Lombardei und triumphiert in Rom.

H 195 bringt hier eine ausführliche Erzählung mit den Schlußworten: „Anno Domini secundum Annales Patavienses 773.“ Er wollte damit vermutlich nur die Jahresangabe der PA konſtatieren, da B 75 das Jahr 776 anführt.[2]) Wahrſcheinlich boten hier die PA denſelben kurzen Bericht wie die AS Rudb. zum Jahre 773: Karolus Lombardiam subicit et Rome triumphavit.

792. Taſſilo wird nebſt ſeinem Sohne Theodo von Karl dem Großen abgeſetzt. [H 3.]

Die Jahreszahl 792 iſt offenbar verſchrieben für 787 (LXXXXII ſtatt LXXXVII). Zu letzterem Jahre erwähnen auch die AS Rudb. die Abſetzung Taſſilos.

796. Leo papa sedit. Hic Arnonem Juvaviensem pallio sublimavit. [H 3, 195.]

Die PA nehmen dieſen ſchlichten Bericht von dem AS Rudb. (oder von deren Vorlage) herüber; ſie enthalten ſich der Ausfälle gegen Salzburg, die im Cat. ſich finden: Post hunc Urolfum archiepiscopum († 806) Arn Juvaviensis episcopus per trufas ac bufas a Leone quarto papa cecato pallium Pataviensibus subripuit.[3])

818. Reginarius electus in episcopum Patavienſem.

822. Reginarius in episcopum ordinatur. [H 197.]

Erſtere Nachricht ſtimmt mit dem Cat. überein; 822 aber erwähnt dieſer Reginhars Weihe zum Erzbiſchof.

Vielleicht ſtand in den PA auch die Nachricht der Notae de episcopis Patav. (MGSS XXV 623j:[4])

---

[1]) Oefele, SS. rer. Boic. I, 422.

[2]) E 101 und Sch 456 haben hier gar keine Jahresangabe; clm 1012 (f. 89') dagegen 766, vielleicht verſchrieben für 776 = B.

[3]) Nicht ſo leidenſchaftlich ſcheint ſich der den PA angefügte Katalog ausgedrückt zu haben, wenn anders H 3 die Stelle wörtlich wiedergibt: Arno Juvavensis Episcopus a Leone papa pallium impetravit.

[4]) Danach wäre anzunehmen, daß die Notae erſt ſpäter entſtanden als die PA, was ſehr wohl möglich iſt (vgl. oben S. 8).

Anno domini 831. Reginharius episcopus Moravorum baptizat omnes Moravos. Reginhar wird hier ebenfalls nur als Bischof bezeichnet. Auch die Worte anno domini vor der Jahrzahl scheinen in den PA gebräuchlich gewesen zu sein; sie finden sich auch in der von E 122 wörtlich zitierten Stelle (s. oben S. 17), ebenso in einigen Zitaten Hundts. Welche Quelle obiger Nachricht zu grunde liegt, ist ungewiß. Doch ist dieselbe keineswegs unglaubwürdig, da die erste Verkündigung des Christentums in Mähren in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts wahrscheinlich von Passau aus erfolgte.[1])

Uebrigens scheinen über Reginhar noch weitere Nachrichten vorhanden gewesen zu sein, deren Ursprung wir nicht mehr kennen. Auch die Bemerkung des Cat., daß gegen ihn von Salzburg Baturicus[2]) in Passau als Bischof aufgestellt worden sei, dürfte doch keineswegs so ganz aus der Luft gegriffen sein, wie Dümmler annimmt.[3]) Ob dieser Baturicus wirklich als identisch mit dem gleichzeitigen Regensburger Bischof dieses Namens anzusehen ist, ist erst noch die Frage. Ebenso verhält es sich mit der Nachricht, daß nach dem Tode des Reginhar der Passauer Stuhl „propter discordiam“ ein Jahr und länger unbesetzt blieb. Was sollte den Verfasser des Katalogs, der doch mit Jahresangaben sonst sehr willkürlich umgeht, bewogen haben, hier eine Sedisvakanz eintreten zu lassen? Der Streit zwischen Salzburg und Passau, von dem hier die Rede ist, drehte sich zwar schwerlich um das Pallium, wie der Cat. erzählt; wohl aber mochten sich die beiderseitigen Bischöfe im Kampfe um das neue Missionsgebiet in Mähren als Rivalen gegenüberstehen.[4])

Ob in den PA die Bischöfe Engelmar und Wiching ebenfalls verwechselt waren wie im Cat., ist nicht überliefert. Auffallend ist, daß sie Engelmar zum Jahre 874 aufführen und seinen Tod 897[5]) setzen (H 198), da doch der Cat. 876 Wiching, erst 878 Engelmar, und 889

---

[1]) Vgl. Dudik, Gesch. von Mähren I, 95 ff. — Reginhar wird auch in der Hs. B des Cat »apostolus Maravorum« genannt (Mon. Germ. XXV, 620).

[2]) E 103 schreibt dafür Henricus; daher Sch 459: Baturicus alias Henricus. Spätere Kataloge räumen Baturicus einen eigenen Platz in der Reihe der Passauer Bischöfe ein, so clm 1211, 18776.

[3]) Pilgr. S. 77.

[4]) Bemerkenswert ist, daß eine Urk. v. J. 829 (Mühlbacher, Reg. Karol. 1303; Mon. B. 31a 56) von Grenzstreitigkeiten zwischen Salzburg und Passau berichtet, die Ludwig der Deutsche schlichtet.

[5]) Dieses Jahr hatte jedenfalls auch Schreitwein im Auge, wenn er in seiner Konjektur (S. 463) das Ende Engelmars 887 setzte. 897 hat auch clm 1012.

Richarius bringt. Vielleicht entlehnten die PA das Jahr 874 einer mit den Ann. Alamann. oder Ann. Weingart. verwandten Quelle, die zu diesem Jahre den Tod Ermenrichs, des Vorgängers Engelmars, erwähnen.[1])

Wann die PA Wiching aufführten, darüber dürfte uns Wolfgang Lazius Aufschluß geben. Dieser handelt in einem Abschnitte seines Werkes De republica Romana[2]) (lib. XII sect. 7 cap. 5) über das Erzbistum Lorch, und beruft sich hier wiederholt auf annales und annales antiquissimi. Daß hierunter Passauer Quellen zu verstehen sind, läßt der Inhalt der zitierten Stellen vermuten; aber bei der Ungenauigkeit und Unzuverlässigkeit des genannten Autors ist es fraglich, ob unter jenen annales bezw. annales antiquissimi jedesmal das gleiche Werk gemeint ist.[3]) Ueber Wiching bringt nun Lazius aus den annales antiquissimi folgendes Zitat (S. 1080):

Wichingus ... rursus ab Adriano II in Archiepiscopum consecratur, nequaquam in illum antiquum Laureac. archiepiscopatum missus, sed in quandam neophytam gentem, quam Quentenbaldus dux bello domuit et ex paganis Christianos esse patravit. Ipse tamen Wichingus postea Laureac. archiepiscopatum obtinuit (ut annalium verbis utar) duoque duces Maraviae, Moymar scil. et Tudun per Laur. episcopum[4]) et legatos apostolice sedis totam Maraviam Avariamque cum finitimis Schlavis et confinibus ad fidem Christi convertebat.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß hier Lazius die PA zitiert, die diese Stelle vielleicht nach der Notiz zum Jahre 867: Adrianus papa sedit (= AS Rudb.) brachten; daher das Fehlen jeder Angabe über Wiching nach den PA bei H.[5]) Der erste Satz der zitierten Stelle (bis patravit) findet sich mit einigen Aenderungen auch bei E 104'.

---

[1]) Mon. Germ. SS. I, 51, 65.

[2]) Frankfurt 1598.

[3]) So dürfte das Zitat S. 1075: Constantius, cuius non solum annales antiquissimi mentionem faciunt sed etiam Eugippius in historia Heruiorum (!), auf die PA weisen; ebenso die Stellen S. 1080 über Wiching, 1081 über Pilgrim, 1084 zu Altmann. Sehr zweifelhaften Ursprungs sind dagegen die Zitate über Sidonius (S. 1076) und zu Christian (S. 1083); dort liegt eine Verwechslung mit Urolf, hier eine falsche Auffassung des Schreibens der bayerischen Bischöfe vom J. 900 vor. Die neben den ann. antiquissimi erwähnten annales sind vielleicht mit der Chronik Ebendorfers verwandt.

[4]) Dürfte wohl eher archiepiscopum heißen!

[5]) Wenn H (198) ihn durch Stephan V geweiht werden läßt, so folgt er eben B (87).

(Sch 462); doch wird hier Adrian II nicht genannt. Der Stelle liegt die Beschwerdeschrift der bayerischen Bischöfe an Papst Johann XII vom Jahre 900[1]) zu grunde, in der der Satz vorkommt: Antecessor vester Zwentibaldo duce impetrante Wichingum consecravit Episcopum et nequaquam in illum Pataviensem Episcopatum eum transmisit, sed in quandam neophytam gentem, quam ipse dux domuit bello et ex paganis Christianos esse patravit.[2]) Allerdings ist unter dem antecessor nicht Adrian II zu verstehen, sondern Johann VIII (872—82). Im zweiten Teil scheint die gefälschte Bulle Eugens II für Urolf[3]) irrtümlich herangezogen zu sein, wie die Erwähnung der Herzoge Moimar und Tudun beweist.

Zu Pilgrim erwähnt Lazius (S. 1081) folgende Stelle, die er „in pervetusto Annalium codice" gefunden:

Benedictus papa Laureacensi ecclesie privilegia sua restituit et Pilgrimum Archiepiscopum canonicis literis munitum sedi Laureacensi inthronizavit palliumque ei secundum antiquum ecclesie eiusdem usum direxit.

Benützt ist hier die Bulle Benedikts [VI] für Pilgrim.[4])

Ferner zitiert Lazius (S. 1084) zu Altmann nach dem „antiquissimus Annalium codex":

Anno Domini 1073. Est locus in Norico ripensi, dictus ad domum S. Floriani. In hoc loco erant clerici coniugiis et lucris secularibus intenti, negligentes servitium Domini. Hos prudentia episcopi eliminavit et ad serviendum Deo religiosas ibi personas congregavit etc.

Die Stelle ist wörtlich der vita Altmanni, cap. 9 (MGSS XII 231) entnommen; nur fehlt hier jede Jahresangabe. Die Worte anno domini vor der Jahrzahl aber finden sich, wie schon erwähnt, auch sonst häufig gerade bei Zitaten aus den PA. H 205 gibt allerdings für die Reformierung der Klöster St. Florian, Kremsmünster u. s. f. das Jahr 1080 an; allein er folgt hier eben wieder Brusch.

1101. B. Ulrich beteiligt sich am Kreuzzug des Herzogs Welf und des Erzbischofs Thiemo von Salzburg. [E 122; B 151; H 205.]

---

[1]) S. oben S. 8, Anm. 1.
[2]) Hansiz a. a. O. 177.
[3]) Jaffé, reg. Pont. 2566.
[4]) Jaffé, reg. Pont. 3771

Die AS Rudb. sowie das Auct. Garst. (MGSS IX 568) erwähnen den Herzog Welf, Erzbischof Thiemo, Abt Giselbert von Admont und die Markgräfin (Uda) von Oesterreich; von Ulrich wissen sie nichts. Ob die Nachricht auf Wahrheit beruht, läßt sich nicht sicher erweisen.[1])

1139. Innocentius papa Romae synodum septingentorum episcoporum collegit.

1140. Reginarius episcopus obiit et eidem Reginbertus succedit. [E 122; Sch 485; H 205.]

Die Nachweise hiezu s. oben S. 17.

Den Nachfolger Reginberts, Konrad (1148—64), erwähnten die PA wahrscheinlich zum Jahr 1150. Vgl. E 123: Conradus . . . cepit anno MCXL (= Cat.), secundum alios L. Dies stimmt auch mit der Angabe der Amtsdauer des Reginbert, neun oder zehn Jahre, überein; da die PA ihn 1140 aufführten, so ergibt sich für seinen Nachfolger das Jahr 1150.

B. Wolfker (1191—1204) brachten die PA vermutlich zum Jahre 1185. Dieses Jahr haben E 126, Sch 494 (1175 offenbar verschrieben für 1185), clm 1012. Auch die Chronik von Kremsmünster gibt die Zahl 1175 (statt 1185) an, während der Cat. Wolfker zum Jahre 1180 aufführt.

Vom Tode seines Vorgängers Theobald (Diepold) auf dem Kreuzzug 1190 wußten also die PA wohl nichts. Auch E erwähnt nichts davon, wohl aber Sch 494 (vielleicht nach Chron. Magni presb. MGSS XVII, 517). B 165 bringt diese Nachricht mit Berufung auf summi Pataviensis templi chronica et vetera omnia diaria. Zu den chronica ist jedenfalls auch Sch zu rechnen; unter den diaria sind wahrscheinlich die tagebuchartigen Aufzeichnungen des Passauer Dekans Tageno über den dritten Kreuzzug[2]) zu verstehen. H (207), der in den PA nichts bemerkt fand, schreibt die Quellenangabe des B wörtlich ab. Wenn er dabei chronica in chronicon änderte, so wollte er damit schwerlich, wie Ratzinger (a. a. O. 85, 106, Anm. 3) meint, die PA als Quelle bezeichnen. Er hätte in diesem Falle sicher wie sonst annales Patavienses gesagt.

(1190.) Wolfker nimmt teil am Kreuzzug Friedrich Barbarossas.

---

[1]) Hansiz a. a. O. 289, bezweifelt sie; ihm folgend Schrödl, Passavia sacra S. 135.

[2]) Vgl. hierüber Wattenbach, Geschichtsqu. II[6], 303.

Diese irrtümliche Nachricht (Wolfker machte den Kreuzzug 1197 mit[1]) bringen E 126, Sch 494, B 166, H 207; die beiden letzteren, die Wolfker 1189 Bischof werden lassen, mit dem Beisatz: primo gubernationis suae anno. Quelle hiefür sind höchst wahrscheinlich die PA.

1199. Fehde Wolfkers mit den Grafen Heinrich und Rapoto von Ortenburg.

H 207 führt ausdrücklich das Jahr 1199 nach den PA an, da B 167 dafür 1193 angibt; Sch 4 4: Anno domini MCLXXXXIX. E bringt f. 126 dieselbe Nachricht mit geringen Aenderungen zweimal, das eine Mal wohl nach den PA, das andere Mal nach AS Rudb.

1212. Manegoldus (episcopus) cum Rapotone Palatino lites habuit, ob quod et claustra, monasteria et ecclesiae cum tota provincia ignis vastationi patent. Eodem anno Albertus dictus Bohemus per Innocentium papam in Pataviensem canonicum profertur.

Die Stelle mit der Angabe: Anno domini MCCXII findet sich vollständig bei Sch 495.[2]) Der erste Satz, der mit AS Rudb. übereinstimmt, findet sich auch bei E 126'. Dagegen bringt E die Notiz über Albert Behaim nicht, ebensowenig wie B und H. Doch findet sie sich außer bei Sch auch in clm 1012 und 1303! Daß diese Notiz einem Annalenwerke entnommen, darauf deutet schon der Eingang eodem anno. Es kann daher kaum ein Zweifel bestehen, daß Schretzweins Quelle die PA waren.

1219. Udalricus episcopus cepit construere castrum in monte S. Georgii in Patavia. [Sch 498; B 178; H 209; auch Staindel hat diese Nachricht. Doch ist es fraglich, ob hier nicht Hermann von Altaich (MGSS XVII 387) Quelle ist.]

1220. Ulrich hält zu Passau eine Synode in Gegenwart päpstlicher Legaten. [E, Sch, B, H. — E 129' bringt diese Nachricht zweimal, vielleicht das eine Mal nach den PA, das andere Mal nach AS Rudb.]

1231. Eberhardus de Jahnstorf canonicus Patav. pro suae ecclesiae libertate occiditur et omnibus membris miserabiliter mutilatur, in quo crimine Gebhardus epi-

---

[1]) Vgl. Hansiz a. a. O. 343.

[2]) Sch erwähnt unter den Klöstern speziell Asbach; H 208 Asbach und Tegernsee.

scopus Pat., quod id ordinaverat, palam infamatur, ob quod et alia crimina per magistrum Albertum archidiaconum Patav. dictum Boemum accusatus subsecuta inquisitione ab episcopatu deponitur, postquam X annos X menses sederat et cessavit episcopatus per annum.

E 130′ und Sch 498 mit der Angabe: anno domini 1231. B 181 mit einigen Aenderungen, da er für den Streit, dem Eberhard zum Opfer fiel, den Albert Behaim verantwortlich macht; nach ihm H 210. Auch Staindel (a. a. O. 503) berichtet zum Jahr 1232: [1]) Gebehardus episcopus Pat. propter infamiam occisionis Eberhardi canonici Pat. et aliorum criminum per Magistrum Albertum archidiaconum Pataviensem sibi objectorum .... ab episcopatu deponitur. Quelle sind offenbar die PA; die andern uns erhaltenen gleichzeitigen Annalen erwähnen Albert Behaims Auftreten gegen Gebhard nicht. [2])

1233. Rudigerus primus episcopus Chiemensis ad instantiam solius Alberti archidiaconi Patavensis subrogatur in locum Gebhardi depositi.

(1235.) Eberhardus occisus de Jahnsdorf sepelitur in ecclesia Patav. in die Johannis ante portam latinam, eo die quo passus est quatuor annis evolutis.

E 130′, Sch 499 (die zweite Nachricht eingeleitet mit: Eius anno secundo); B 184, H 210. Auch Staindel bringt 1233 die Nachricht, daß Rudiger gewählt wurde ad instantiam solius Alberti archidiaconi Pataviensis.

1236. Rudiger zieht mit anderen Fürsten gegen Herzog Friedrich II. von Oesterreich. Gefangennahme Rudigers und Bischof Konrads von Freising. [E 131, B 185, H 210.]

Ausführlich handeln hierüber auch die AS Rudb., die cont. Sanct. II (MGSS IX 638) und Hermann von Altaich (MGSS XVII 392). Letzterem folgt auch Staindel in der Jahresangabe (1237 und 38). — Wenn B und H unter den kriegführenden Fürsten irrtümlich Bischof Poppo statt Eckbert von Bamberg erwähnen, so muß das doch keineswegs, wie

---

[1]) Das Jahr 1232 bietet auch clm 1012.

[2]) Ob auch die Nachricht vom Einsturz der Burg Stein 1231 (Avent. Werke III, 265) den PA entnommen ist, wie Riezler vermutet (Avent. III, 585), dafür fehlen uns nähere Anhaltspunkte. Dasselbe ist der Fall bezüglich der anderen Nachrichten Aventins, die Riezler a. a. O. den PA zuschreiben will. Ebendorfer, der sonst die verschiedensten Nachrichten seiner Bischofschronik einreiht, berichtet über jene Ereignisse nichts.

Ratzinger a. a. O. 84, 643 meint, den PA entnommen sein. Daß andrerseits die angeblich aus den PA geschöpfte Nachricht, Albert Behaim sei ebenfalls in jenem Kampf gefangen genommen worden,[1]) nur auf einer ungenauen Ausdrucksweise des Hundt beruht, hat Ratzinger a. a. O. 642 nachgewiesen.

1237. Albert Behaim wird von Rudiger seiner Pfründen beraubt und aus Passau vertrieben. [E, Sch, B, H.]

Mit Unrecht verdächtigt Ratzinger (a. a. O. 84, 643 und 842) den Bericht des B und H, daß Albert schon 1237 vertrieben worden sei, indem er behauptet, Sch wisse hievon nichts. Vielmehr stimmen E und Sch in der Reihenfolge der Nachrichten ganz mit B und H überein; nur fassen sie sich etwas kürzer: Hic Rudigerus Albertum ... suis rebus expoliavit (nach B und H 1237). Ipse vero ... fit legatus ... per quadriennium (1239). De quo Salzburgensis cum ceteris commoti sunt instantes cum duce Boiarie, quatenus hoc iugum Rom. ecclesiae ab Alemannia exterminarent (1241). Sed iste (Otto) non extendebat etc.

1239. Albert kehrt von Rom zurück als päpstlicher Legat auf vier Jahre.

E 131, Sch 499, B 187, H 210; sämtliche ohne Jahresangabe. Staindel (a. a. O. 504) bringt diese Nachricht zum Jahre 1239 mit folgenden Worten: Albertus archidiaconus Pataviensis dictus Boëmus per totam Alemanniam, Boëmiam, Poloniam et Moraviam fit Legatus Apostolicus, adeo ut potestatem haberet Archiepiscopos et Episcopos deponendi, et duravit eius legatio quatuor annos. Vielleicht haben wir hier wörtlich den Bericht der PA vor uns. E, Sch, B und H fassen sich viel kürzer.

Wenn B und H Albert schon unter Bischof Gebhard als Legaten auftreten lassen (1227), so hat bereits Schirrmacher a. a. O. 181 dies als unrichtig zurückgewiesen.

(1241) Vorgehen der bayerischen Bischöfe im Verein mit Herzog Otto von Bayern gegen Albert.

E, Sch nur andeutungsweise; ausführlicher B und H; ähnlich Aventin (Werke III 292). Ob die PA auch den Landtag zu Regensburg erwähnten, ist ungewiß; vgl. hierüber Ratzinger a. a. O. 84, 646 ff.

(1241.) Albert wird auf Burg Pernstein von seinem Verwandten Wilhelm verraten und flieht nach Eirberg, wo

[1]) Schirrmacher a. a. O. 14 schenkt ihr Glauben.

er sich ein Jahr sechs Monate[1]) aufhält. Von hier begibt er sich nach Wasserburg und bleibt dort ein halbes Jahr.

Sch 500; E 131' erwähnt die Flucht nach Wasserburg nicht. Mit Sch übereinstimmend B 191, H 210. Vom Aufenthalte Alberts in Pernstein und Eirberg berichtet auch Aventin III 296.

B und H erzählen ferner, Albert habe seine Einkünfte an die Grafen von Wasserburg, Schaumburg und andere Adelige verteilt, und diese hätten Albert an seinen Feinden gerächt und Bayern verwüstet. Ob dies in den PA stand, wie Schirrmacher (a. a. O. 101) annimmt, ist sehr zweifelhaft; diese hätten Albert kaum solche Dinge nachgesagt. B scheint hier vielmehr von der Nachricht Aventins (III 288) ausgegangen zu sein, daß damals, zur Zeit des Schismas, die Adeligen allerorten raubten und verwüsteten, und machte dafür Albert Behaim verantwortlich.

Ob die Nachrichten des Aventin (III 296), B 190, H 210 von der Zusammenkunft Ottos von Bayern mit Kaiser Friedrich zu Eger (1243), vom Verrat der Burg Obernberg und deren Belagerung durch Otto (1244) den PA entlehnt sind, läßt sich nicht sicher erweisen.[2]) E und Sch berichten nichts hierüber. Von der Uebergabe von Obernberg an Friedrich von Oesterreich erzählt auch chron. Magni presb. zum Jahre 1244 (MGSS XVII 529), das B hier vielleicht als Quelle diente. Wesentlich verschieden lautet der Bericht der cont. Garst. zum gleichen Jahre (MGSS IX 597).[3])

1245. Albert erscheint in Böhmen; wird hier durch Vermittelung des Böhmenkönigs mit dem früher von ihm exkommunizierten Erzbischof Siegfried von Mainz versöhnt. Mit diesem reist er nach Lyon zum Papste; in Paris entgeht er nur mit Not den Nachstellungen der Anhänger des Kaisers. In Lyon wird er im Auftrage des Papstes vom Bischof von Sabina zum Priester geweiht und vom Papste

---

[1]) B 191 spricht von 6 Monaten; Hochwart dagegen gibt mit den übrigen Quellen übereinstimmend 1 Jahr 6 Monate an.

[2]) Daß das angebliche Fragment der PA bei Höfler (Bibl. d. liter. Ver. XVI, 153), das diese Nachrichten ebenfalls enthält, nichts anderes als ein Abschnitt aus Brusch (S. 184—96) ist, hat bereits Riezler, Avent. Werke III, 271 Anm., bemerkt.

[3]) Nach B 191 belagerte Otto die Grafen von Schaumburg, denen Obernberg von Herzog Friedrich übergeben worden, anderhalb Monate. Welche Quelle B hier benützte, ist ungewiß. Weder das chron. Magni noch die cont. Garst. erwähnt hievon etwas.

als Dekan von Passau, wozu er schon vorher[1]) vom Passauer Kapitel gewählt worden war, und als Pfarrer von Weitten bestätigt.

E 131', Sch 500; B 192, H 211; letztere geben für die Reise nach Böhmen das Jahr 1245 an. Von der Reise nach Lyon und den Nachstellungen in Paris erzählt auch Aventin a. a. O. Den Bischof von Sabina erwähnt nur Sch.

(1247?) Albert will mit den in Lyon erschienenen Abgesandten Bischof Rudigers nach Passau zurückkehren, wird aber von Rudiger nicht eingelassen und flieht zum Grafen Konrad von Wasserburg.

1248. Wasserburg wird belagert; Albert und Graf Konrad flüchten sich nach Böhmen und begeben sich von da nach Lyon, um vor Innocenz IV gegen Rudiger Klage zu führen.

Sch 500. Der Bericht des E (132): Ubi (zu Wasserburg) a comite Wasserburgensi cum suis traditus obsidione diuturna cinctus est (Albertus), beruht offenbar auf Nachlässigkeit des Abschreibers. Das Jahr 1248 geben B 193 und H 211 für die Belagerung Wasserburgs an. Beide handeln übrigens viel ausführlicher über dieses Ereignis als E und Sch; wahrscheinlich benützt B die ann. Scheftlar. (MGSS XVII 343), die aber hierüber zum Jahre 1247 berichten. Die Flucht Alberts nach Böhmen erwähnen B und H nicht.

Ob die Erzählung des E (132') von der Wahl Wilhelms von Holland durch den päpstlichen Legaten Petrus Capucius und die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln,[2]) von der Belagerung Aachens und der Krönung Wilhelms dortselbst den PA entnommen, ist ungewiß. Die Hervorhebung des Petrus Capucius, zu dem Albert Behaim in nahen Beziehungen stand, sowie der unmittelbare Zusammenhang dieser Erzählung mit der bei E darauffolgenden Nachricht von der zu Aachen erfolgten Exkommunikation Rudigers scheinen dafür zu sprechen, daß die PA hierüber ausführlicher berichteten.

1249. Rudiger wird zu Aachen durch den Kardinal Petrus Capucius auf Betreiben Alberts abgesetzt.

---

[1]) Statt primus (Sch 500) ist natürlich prius zu lesen.

[2]) Dieselben kirchlichen Würdenträger erwähnt auch Aventin (a. a. O. 297). Die AS Rudb. bringen hier ganz kurzen Bericht.

Konrad, Sohn eines Herzogs von Polen, wird auf Alberts Veranlassung zum Bischof gewählt.[1])

E 132'. Die Exkommunikation Rudigers erwähnen auch Sch, B, H zum Jahre 1249; die Wahl Konrads zu diesem Jahre nur E.[2]) Weiter unten führt E dann Konrad zum Jahre 1250 auf, entsprechend der Angabe des Cat. Sch, B und H kennen nur dieses Jahr, berücksichtigen also die Nachricht der PA nicht.

Bei E und Sch folgt nun eine Klage über den durch Rudigers Schuld herbeigeführten traurigen Zustand Passaus.[3]) B bringt dies ungefähr mit denselben Worten (S. 196) nach der Erzählung von der endgiltigen Absetzung Rudigers 1250. Diese Klage hat nur Sinn im Munde eines Zeitgenossen. Da sie ganz den politischen Standpunkt des Verfassers der PA vertritt, so hat die Vermutung, daß sie diesen entnommen, jedenfalls alle Wahrscheinlichkeit für sich, wenn auch zugegeben werden muß, daß derartige längere Reflexionen in annalistischen Werken zu den Seltenheiten gehören. Allein da der Verfasser hier lauter selbsterlebte Ereignisse erzählt, so läßt es sich unschwer erklären, wenn er eine solche Betrachtung gelegentlich miteinflicht.

(1249.) Bischof Konrad verleiht Albert die Burgen Bubuz, Wildenstein und Wolfstein, den Passauer Zoll, die Probstei Niedernburg. Albert borgt ihm 65 Mark Silber zur Rückkehr nach Polen; er vereitelt die Bewerbungen des Probstes von St. Guido von Speier um den Passauer Bischofsstuhl. Konrad heiratet die Tochter des polnischen Herzogs Odowicz und bemächtigt sich des Erbteils seiner beiden Brüder.

E 133, Sch 501. B 197 und H 211 berichten hierüber kürzer; vom Propste (Konrad) von Speier erwähnen sie nichts. Die Bemerkung des B 199: Nec quidquam aliud in Pataviensibus Annalibus de eo scriptum invenimus, ist neben den PA jedenfalls auch auf die Chronik des Ebendorfer-Schreitwein zu beziehen; andere Quellen sind uns wenigstens nicht bekannt. — Wenn Ratzinger (a. a. O. 84, 838) den

---

[1]) Rudigerus . . . deponitur . . . Et Conradus tercius filius ducis Polonie nepos regis Bohemie ad instantiam solius Alberti decani Pataviensis ecclesie in episcopum surrogatur anno domini MCCXLVIIII (E 132').

[2]) Das richtige Jahr wäre eigentlich 1248; vgl. Schirrmacher S. 175.

[3]) Quid agis, misera Patavia? bis fuissent relevati. Die Eingangsworte: Hac tempestate Patavia bis dicebat, sind natürlich Zusatz Ebendorfers.

Satz bei Sch: Postquam vero Conradus bis obtenuit, der die Nachricht von der Vermählung Konrads und seinem Auftreten gegen seine Brüder enthält, als fremdartigen Zusatz erklärt, so ist das durchaus nicht begründet. Wir haben keinen Anlaß, hiefür eine andere Quelle anzunehmen als für das vorausgehende.

1250. Erneutes Prozeßverfahren gegen Rudiger. Erzbischof Philipp von Salzburg, dem die Leitung übertragen wird, erweist sich als rechtsunkundig und gibt sich der Lächerlichkeit preis (se derisioni dedit). Rudiger, vor die Kurie gerufen, erscheint nicht und wird vom Papst am 17. Februar für abgesetzt erklärt.

E 133, Sch 502. B 195 und H 211 berichten hierüber ganz kurz; sie bringen für die Absetzung das Jahr 1250 (die Erneuerung des Prozesses begann schon 1249). Als Veranlassung zur Absetzung erwähnt B, daß Albert nicht aufhörte, „Himmel und Erde gegen Rudiger in Bewegung zu setzen". E dagegen erzählt, daß die Erzbischöfe von Mainz und Köln und andere gegen das eigenmächtige Vorgehen des Petrus Capucius bei der Exkommunikation Rudigers Einspruch erhoben, weswegen der Papst (er ist hier irrtümlich Gregor genannt) das Verfahren wieder aufnehmen ließ.

1251 (?) Albert erhält beim Papste Audienz. Petrus von Albano wird als päpstlicher Legat mit der Leitung der Bischofswahl für Passau betraut und beruft das Passauer Kapitel nach Lüttich. Das Kapitel hatte bereits den Propst (Marquard) von Mosbach gewählt; Petrus dagegen wollte die Wahl eines Kölner Kanonikers[1]) durchsetzen. Endlich einigte man sich über die Erhebung Bertholds, Grafen von Sigmaringen, zum Bischof, 15. Juni.[2])

E 134. — Von der Wahl des Propstes Marquard von Mosbach (nicht Morsbach, wie Ratzinger a. a. O. 84, 749 schreibt), berichten auch

---

[1]) Heinrich von Vianden (Schirrmacher a. a. O. 159).

[2]) ... Albertus ... obtinuit in publica audientia provisionem committi de ecclesia Pataviensi domino Petro Albanensi apostolice sedis per Alemanniam legato. Qui et veniens Leodium capitulum Pataviense solenniter citavit, quod iam prepositum de Mospach canonice elegerat, die ipsa b. Viti martyris, ubi post labores plurimos propter quendam canonicum Coloniensem tunc electum Traiectensem, quem legatus promovere laborabat, tandem Bertholdus frater comitis de Sigmaring vicedominus Ratisponensis in episcopum Pataviensem sublimatur (E 134).

B 200, H 211; sie nennen auch den Namen Marquard. Sch 503,[1]) der hier von E textlich nicht unbedeutend abweicht, erwähnt von dieser Wahl nichts, bringt dagegen die Nachricht, Berthold sei auf Betreiben Alberts, des Propstes Meingot und des Wolfgang (sollte heißen Wernhard[2]) von Morsbach gewählt worden.

E, Sch, B und H setzen übereinstimmend die Wahl Bertholds in das Jahr 1251, zu dem auch der Katalog ihn aufführt. Wahrscheinlich hatten auch die PA dieses Jahr. Hätten sie das richtige Jahr 1250 geboten, so würde doch sicher die eine oder andere der genannten Chroniken dies erwähnt haben.

Wenn die Angaben über die Abstammung Bertholds[3]) anders den PA entlehnt sein sollten, so mögen sie vielleicht hier nach der Erzählung von seiner Wahl sich gefunden haben, nicht erst wie bei E und Sch unmittelbar vor der Erwähnung seines Todes.

1251. Berthold erhält die Regalien von König Wilhelm zu Boppard;[4]) kommt nach Böhmen, wo er mit Ottokar ein Bündnis schließt gegen Herzog Otto von Bayern und die Passauer Bürger, die ihm den Eintritt in die Stadt verwehren wollen. Mit den böhmischen Adeligen Buderz und Witteco betritt er Bayern und zieht sich nach Neuburg bei Passau zurück. Am 11 September gewinnt er Passau durch Verrat; in der Folge gelangt er mit Hilfe seines Bruders (des Grafen von Sigmaringen) und des Bischofs von Regensburg[5]) (Albert) in den Besitz der Burgen St. Georg und Orth, wo sich noch Rudiger unter dem Schutze des Bayernherzogs behauptet hatte.

---

[1]) Clm 1012 berichtet dasselbe, wie er ja auch sonst gewöhnlich Sch folgt.

[2]) Ratzinger a. a. O. 84, 750. — An eine Verwechslung der Namen Mosbach und Morsbach durch E, B und H ist sicher nicht zu denken, da sie weiter unten gelegentlich auch den letzteren Namen (E Morspach, B u. H Moerspach) erwähnen.

[3]) E 136 = Sch 509; etwas abweichend B 199, der ihn mütterlicherseits von den Zollern abstammen läßt (E von den Neiffen) und H 211.

[4]) E: Lombardie, Sch: Lampardiae, clm 1012: Lombardie; B und H machen daraus Longobardia. Ueber die wahrscheinliche Lesart vgl. Schirrmacher a. a. O. 181.

[5]) . . . ac subsequenter (so ist nach E zu lesen statt subsequente bei Sch, was sich auf das vorausgehende anno beziehen würde) mediante domino Ratisponensi episcopo, qui cum fratre carnali domini electi personaliter in auxilium venerat, . . . castra S. Georgii et Orth acquisivit. B und H erwähnen als Bertholds Bundesgenossen nur den Bischof von Regensburg.

Sch 504. E 134' erwähnt das Bündnis mit Ottokar und die Namen der beiden böhmischen Adeligen nicht. B 201 und H 211 stimmen im allgemeinen mit obigem Berichte überein. Das Jahr 1251 (statt 1250[1]) geben E 135 und Sch ausdrücklich an.

Nach der Erzählung von dem Widerstande der Passauer Bürger gegenüber Berthold folgt bei E, Sch, und desgleichen in der Chronik des Hochwart eine Auslassung über deren Ungehorsam mit Hinweis auf die Immunitätsurkunde Arnulfs von 899[2]). Ob diese Stelle den PA entnommen ist, bleibt dahingestellt; vielleicht dürfen wir sie eher E selbst zuschreiben, der hier die Urkunde fast wörtlich wiedergibt, während Sch und Hochwart sich mit einem kurzen Auszug begnügen.

(1251.) Plünderungszug Bertholds und seines Bruders, des Grafen von Sigmaringen, gegen Herzog Heinrich von Bayern, um den 11. November; sie dringen in den Weilhart vor, treiben 1500 Stück Vieh weg. Aber Alram von Uttendorf, Ortolf von Wald, Heinrich von Rohr und andere niederbayrische Ritter drängen sie bis über die Marchlupp zurück. Der Bruder des Bischofs, die zwei Brüder von Morsbach, Wilhelm von Prambach und andere Passauer Ministerialen werden gefangen und nach Burghausen abgeführt.

Sch 505. E 135 erzählt, Berthold sei in der Nähe von Obernberg mit den Kriegern des Herzogs in Kampf geraten und geflohen; unter den Gefangenen werden dieselben Namen genannt wie bei Sch.[3]) Mit Sch stimmt die Chronik von Matsee (MG SS IX 791) wörtlich überein; nur erwähnt sie den Wilhelm von Prambach nicht und setzt den Kampf ins Jahr 1249. Die Chronik scheint somit die PA benützt zu haben, doch verlegte sie irrtümlich die Nachricht, welche diese zum Jahre MCCLI brachten (das richtige Jahr wäre 1250), ins Jahr MCCIL.

Auch B 194 berichtet von jenem Kampfe zum Jahre 1249. Da B offenbar von dem Bestreben ausgeht, die verschiedenen chronologischen

---

[1]) Ratzinger a. a. O. 84, 835.

[2]) Es ist bemerkenswert, daß die drei genannten Chroniken übereinstimmend das Jahr 899 angeben, während das uns erhaltene scheinbare Original 898 aufweist (Mühlb., reg. Kar. 1891). Vgl über diese Urk. auch Verh. d. hist. Ver. f. Niederb. 32, 184 ff.

[3]) Non tamen longe post circa castrum Obernperg in quodam conflictu habito cum militibus ducis Bavarie Bertholdus cum suo milite terga vertit, ibique comes de Sigmaring frater electi cum duobus germanis de Morspach et de Prambach et ministerialibus ecclesie Pataviensis captivitati subduntur et in Burghausen vinculis mancipantur.

Angaben seiner Quellen möglichst zu vereinigen, so ist seine Darstellung der Ereignisse nach der Exkommunikation Rudigers sehr verworren. Weil Hermann von Altaich, die ASRudb. und mehrere österreichische Annalen[1]) als Nachfolger Rudigers nicht Konrad, wie der Katalog, sondern gleich Berthold erwähnen, so läßt auch er ihm sofort (statim) Berthold folgen, und zwar schon nach der Exkommunikation Rudigers 1249, um nach der Matseer Chronik zu diesem Jahre noch den Kampf im Weilhart zu bringen; Anlaß zu diesem Kampfe war nach seiner Darstellung die Weigerung des Rudiger, sein Amt niederzulegen! Dann folgt die endgiltige Absetzung Rudigers 1250 (nach den PA) und in demselben Jahre (nach Cat.) die Wahl Konrads, „der durch Versprechungen bei Albert Behaim so viel vermochte, daß er dem vor den Toren wütenden Berthold vorgezogen wurde" (ut grassanti foris Bertholdo anteferretur). Erst nach der Abdankung Konrads „Bertholdus unanimi omnium, quorum intererat, consensu recipitur" (S. 201). H folgt der Darstellung des B fast aufs Wort.

(1251.) Albert Behaim, dessen Obhut die Burg Orth anvertraut worden, wird dort von dem Kastellan Ulrich von Furt in Fesseln gelegt, um an König Konrad und Herzog Otto ausgeliefert zu werden. Bischof Berthold aber erstürmt die Burg am Weihnachtstage und befreit Albert

E 135 und Sch 505, von kleinen textlichen Verschiedenheiten abgesehen, übereinstimmend. B und H erwähnen hierüber nichts.

Im Anschluß an vorige Nachricht folgte in den PA wahrscheinlich eine Klage über die Ungerechtigkeit der Feinde Alberts. In der Form, wie diese Exklamation bei Sch (508) sich findet, stand sie in den PA schwerlich. Sch knüpft zunächst mit „O miserabile Imperium huius mundi" etc. (S. 507) an die von ihm unmittelbar vorher gebrachte Nachricht vom Tode Kaiser Friedrichs II an, geht dann über auf die Verderbtheit der Passauer Bürger und spricht endlich von dem Undank, den Albert erntete. Die Stelle, wo Sueton zitiert und auf Padua, das „zweite Patavia" angespielt wird, dürfte wohl von Sch selbst herrühren.

E bringt jene Exklamation überhaupt nicht. In anderer Form findet sie sich in clm 1012, und zwar in unmittelbarem Anschluß an die Nachricht von der Gefangennahme und Befreiung Alberts auf Burg

---

[1]) Cont. Garst., cont. Sancr. a. a. 1250 (= AS Rudb., Herm. Alt.); cont. Lambac. a. a 1249.

Orth: Albertus decanus, qui pro Pataviensi ecclesia et civitatis libertate simul et patria 47 annis fideliter laboraverat, suae non parcens animae neque rebus, ab hostibus ubique liberatus ad Pataviam rediens capitur et catenis vinctus carceri traditur. Neque his contenti pellem suae carnis ambiunt maxima pecunia exquisita. Ecce qui diligebatur ab exteris omni parte, a suis oditur et pelle propria spoliatur. Et si nequam fuisset, a nequam hominibus defensatus fuisset; sed quia civitati utilis erat, eidem utiliorem inveniens improbe sevit in illum. O misera civitas Patavorum, quae suos nunquam dilexit sed potius alienos. In qua nunquam legitur, quod aliquis civium quartam generationem sui generis attigerit. Unde quidam de te bene dixit: Patavia fideles honestos et utiles non dilexit sed contraria facientes.[1])

Vielleicht haben wir hier den wörtlichen Text der PA vor uns. Die Bemerkung, daß Albert 47 Jahre für die Passauer Kirche thätig war, ist sicher einer gleichzeitigen Quelle entnommen; der ganze Inhalt der Klage aber stimmt vollkommen mit der Gesinnung des Verfassers der PA überein.

(1252?) Berthold erhält an Quadragesima durch die Bischöfe von Prag und Olmütz die Weihe zum Diakon, Priester und Bischof. [Sch 508.]

Den PA mögen wohl auch die Nachrichten entnommen sein, daß Berthold die Freiheiten des Kapitels verletzte, viele Schulden machte, seinen Neffen und Nichten vom Besitztum der Passauer Kirche zur Mitgift gab. [E 135', Sch 508; ähnlich B 203, H 212.] Ob die Annalen auch die Belehnung Ottokars mit den Lehen der Passauer Kirche in Oesterreich und Steiermark, die Verleihung der Pfarrei Holabrunn an das Domkapitel, die Erhöhung der Zölle in Obernberg, Morsbach und Passau[2]) erwähnten, oder ob die genannten Chroniken diese Nachrichten aus Urkunden schöpften, mag dahingestellt bleiben.

E 135' schaltet unmittelbar nach der Erzählung von den Vorgängen auf Burg Orth einige Bemerkungen über Herzog Otto von Bayern ein: His diebus Otto dux Bavarie magnam tirannidem in ecclesiam Pataviensem et alias ecclesias Bavarie exercuit adeo ut

[1]) Der Wortlaut dieser Stelle stimmt im ganzen mit Sch überein; aber die Anordnung ist eine andere und manche Zusätze des Sch fehlen. Sch hat hier offenbar den Text der PA frei verarbeitet.

[2]) Der Text bei Sch ist verstümmelt; E stimmt mit B und H überein.

post Arnoldum quendam palatinum Schirensem vix sibi similis in crudelitate visus sit. Postquam Ludovicum et Henricum filios apud Otingam gladio accinxisset et in pascali excommunicatione in eum die cene dominice a papa fulminate iam triennio sorduisset, apud Landshut subita morte in latere uxoris dormientis et filiis in eodem cubili nesciis prevenitur, cum quibus tamen precedenti nocte duxit coreas in gaudio anno domini 1254.

Die Klage über die Tyrannei Ottos, sowie die Nachricht über die Schwertleite zu Oetting finden sich auch anderweitig (bei Hermann von Altaich, in ASRudb.); die Erzählung vom Tode Ottos aber ist nirgends so ausführlich.[1]) Da der ganze Bericht den Standpunkt eines Gegners Ottos verrät, so dürfte die Vermutung, daß E hier aus den PA schöpfte, nicht unbegründet sein. Auch der Umstand, daß Ottos Tod um ein Jahr zu spät angesetzt ist (1254 statt 1253), spricht für diese Annahme (vgl. oben S. 29 f.).

Dagegen ist die von E 136 am Schlusse des Abschnittes über Bischof Berthold gebrachte Erzählung von dem Bauern, der dem Herzog seinen Tod auf zehn Tage vorhersagte, wenn er seine Gesinnung nicht ändere, den ASRudb. entnommen. E gibt dazu das Jahr 1253 an, zu dem auch die ASRudb. davon berichten.

(1255?) Tod des B. Berthold am 25. Januar; Trauer über seinen Tod. Otto von Lonstorf wird Bischof.

Das Todesdatum, 8. Cal. Febr., bringt auch E 136, der bei keinem der vorhergehenden Bischöfe den Todestag erwähnte, während Sch hiefür, wie oben erwähnt, einen Passauer Totenkalender benützte; das Datum ist also wohl den PA entnommen. Die Nachricht von der Trauer über den Tod Bertholds findet sich nur bei E: Cuius casum civitas fertur inaudito fletu deplorasse, dum aput candelabrum Pataviensi in ecclesia ipsius gleba traderetur sepulturae. Ipsum deflent et hii qui in diocesi in suis actibus complacuere.[2])

---

[1]) Hermann von Altaich, der unter den bekannten Quellen hierüber am ausführlichsten berichtet, sagt: ... cum in sero cum uxore et familiaribus suis valde iocundus fuisset, presentem vitam subita morte finit. (Mon. Germ. SS. XVII, 396).

[2]) Die bei E und Sch, B und H nach dem Tode Bertholds folgende Erzählung von der grausamen Ermordung eines Passauer Domherrn ist der Chronik von Kremsmünster (Mon. Germ. SS. XXV, 658) entnommen (vgl. hierüber Ratzinger a. a. O. 84, 839 f., 85, 110). Die Nachricht von der Wahl eines andern Berthold an Stelle des abgesetzten Bischofs stammt aus unbekannter Quelle.

H bemerkt S. 212, nachdem er die Wahl Ottos von Lonstorf erwähnt und eine kurze Charakterschilderung desselben gegeben: Hactenus Annales Patavienses. Da nun nach seiner Aussage (S. 190) die PA bis 1255 reichten, so liegt die Vermutung nahe, daß dieselben als letzte Nachricht die Wahl Ottos zum Jahre 1255 brachten;[1]) dies würde auch der Gewohnheit der PA, die zuletzt erwähnten Nachrichten ein Jahr zu spät anzusetzen, entsprechen. Allerdings mag es auffallen, daß weder E und Sch, noch B und H, die sämtlich die Wahl Ottos z. J. 1254 erwähnen, von einer abweichenden Jahresangabe etwas bemerken. Uebrigens führt auch die Chronik von Kremsmünster, sowie die aus diesem Kloster stammende Abschrift des Passauer Bischofskataloges Otto 1255 auf.[2])

* * *

Gegen die Nachricht, daß Albert Behaim geschunden wurde, wofür H 211 die PA als Quelle anführt,[3]) hat bereits Hansiz a. a. O. 394 gegründete Bedenken erhoben; Ratzinger a. a. O. 85, 108 ff. hat klar nachgewiesen, daß ihr jede Glaubwürdigkeit abzusprechen sei.

Die Entstehung dieser Nachricht stellt sich etwa in folgender Weise dar: In der Exklamation, die in den PA auf die Erzählung von Alberts Gefangennahme und Befreiung in Orth folgte, finden sich die Ausdrücke pellem suae carnis ambiunt und pelle propria spoliatur.[4]) Dies gab zunächst Anlaß zu der irrtümlichen Nachricht der Chronik von Kremsmünster, daß unter Bischof Berthold ein Domherr verstümmelt wurde; diese Nachricht haben dann auch E und Sch aufgenommen, aber davon, daß Albert geschunden wurde, wissen sie nichts. Nun berichtet Aventin (III 299) ausführlich, Albert sei wegen Meineid, Sakrileg, Treubruch und Gottlosigkeit verurteilt und lebendig geschunden worden,

---

[1]) Aus jener Bemerkung Hundts geht jedoch nicht hervor, daß die PA auch die von H in dem betr. Abschnitte erwähnte Amtsdauer Ottos sowie dessen Charakterschilderung enthielten, wie Schirrmacher a. a. O. 171 annimmt. H wollte bloß sagen, daß die PA Otto von Lonstorf noch erwähnten.

[2]) Mon. Germ. SS. XXV, 622 und 651. Die übrigen Hs. des Cat. haben 1254.

[3]) Schirrmacher will diese Nachricht als historisch verteidigen. Er korrigiert deshalb auch S. 171 die Angabe des H, daß die PA bis 1255 reichten, mit dem Bemerken, daß sie ja Alberts Tod noch erwähnen, während dieser 1258 nachweislich noch lebte.

[4]) Vielleicht stand auch die Stelle, die Sch 505 bei der Erzählung von Alberts Gefangennahme bringt, Albertus venditur Conrado ... localiter cruciandus, in den PA; E drückt sich hier anders aus.

und bemerkt dazu: ita quidam in annales retulere. Es ist kaum zweifelhaft, daß Aventin keine andere Quelle vorlag als eben jene Klage der PA; alles übrige ist Produkt seiner üppigen Phantasie.

B kannte die Erzählung Aventins, scheint ihr aber doch nicht ganz getraut zu haben, da er schreibt (S. 197): Alia atrociora ac virulenta omitto hoc loco.[1]) Gleichwohl läßt er sich unter dem Eindrucke jener Erzählung dazu bestimmen, die Nachricht der PA von den Vorgängen auf Burg Orth mit Stillschweigen zu übergehen, da ja die dort erwähnte Befreiung Alberts mit dem Berichte Aventins direkt im Widerspruch steht. H dagegen, der nur zu sehr unter dem Einflusse des von ihm hochgeschätzten Aventin steht, genügte es, in den PA jene sinnbildlich zu fassenden Ausdrücke zu finden, um diese Annalen als die Quelle der fraglichen Nachricht zu bezeichnen.

Wie willkürlich übrigens Aventin mit den Angaben seiner Quellen verfährt, dafür mag seine Darstellung der damaligen Ereignisse eine Probe geben (III 298 f.): Nach Erwähnung der Weihe Bertholds [März 1251] folgt die Besetzung Passaus durch denselben [September 1250!]. Herzog Otto belagert Albert Behaim sechs Monate[2]) in Obernberg statt Orth). Hierauf folgt ein längerer Bericht über den Plünderungszug Bertholds im Weilhart; sodann wird erzählt, Ulrich von Furt[3]) habe Passau an Herzog Otto verraten, während Rüdiger aus „der Burg" einen Ausfall machte. Albert Behaim entkam mit großer Not nach Wasserburg, das nun vom Herzog belagert und erobert wurde

---

[1]) Auch in späteren Passauer Chroniken fand jene Nachricht keinen rechten Glauben. Hochwart schreibt am Schlusse des Abschnittes über B. Berthold: Albertus amissise pellem scribitur. Cgm 1732 erzählt (f. 47): Die Passauer beraubten Albert aller seiner Güter und handelten so „unmitleidig" mit ihm, daß man sie beschuldigte, sie wollten ihm „die Haut gar abziehen". Die Passauer Reimchronik, cgm 1734 (1735), berichtet: „Man sagt Burger haben einen Bischoff geschunden — So aber nicht die Haut zu verstehn — sondern durch gefängnußen — er hat khünen sagen, ihr habt mich da — in Ewerem Gewalt, ziegt die Haut mir a(b)." In der Chronik des J. B. Eisenreich, cgm 2919, heißt es: „man sagt, er (Albert) habe seine Haut unterwegs (von Orth nach Passau) verloren" (!).

[2]) Woher Aventin diese Angabe nahm, ist nicht recht klar. Sollte ihm hier dieselbe Quelle vorgelegen sein, der B 191 die Nachricht entnahm, daß Otto die Grafen von Schaumburg in Obernberg anderhalb Monate (sesquimestris) belagerte (vgl. oben S. 41 Anm. 3). Abgesehen von dem groben chronologischen Irrtum (die Belagerung fand 1244 statt), hätte Aventin in diesem Falle statt der Grafen von Schaumburg willkürlich Albert Behaim gesetzt, aus sesquimestris aber sex menses gemacht.

[3]) Es kann hier nur der Kastellan von Burg Orth gemeint sein, der Albert Behaim gefangen setzte.

[1247!!]. Albert kehrt nach Passau zurück (!); Otto zieht ebenfalls dahin und nimmt im Verein mit Rudiger die Stadt ein (!) Albert wird ergriffen, verurteilt und lebendig geschunden!

Nachtrag.

Die vorstehende Arbeit war bereits fertiggestellt, als ich mit der Abhandlung von Dr. Alois Lang über „Passauer Annalen" (Hist. Jahrb. XVII, 265—318) bekannt wurde. Wenn ich zu einem wesentlich verschiedenen Resultate gelangte als mein Vorgänger, so liegt der Grund hiefür nicht zum wenigsten in dem Umstand, daß Lang die Handschriften des Münchener Staatsarchivs und der Staatsbibliothek, die zahlreiche interessante Aufschlüsse über verschiedene Punkte gewähren, nicht zu Gebote standen.

Nach Lang sind Hundts Passauer Annalen nichts als Salzburger Annalen, vermehrt mit der Reihe der Lorcher und Passauer Bischöfe (S. 290). Sie wurden verfaßt zum Zweck leichterer Ordnung der zahlreichen Passauer Urkunden. Die Abschrift der Salzburger Annalen schloß im erzählenden Text wohl schon mit dem Jahre 1234, da auch Hermann von Altaich mit diesem Jahre seine den Salzburger Annalen entlehnte zusammenhängende Erzählung schließt. Ein Streben, diese historischen Notizen fortzusetzen mit Nachrichten, die auf die Passauer Kirche Bezug hatten, dürfte gar nicht vorhanden gewesen sein. Nur die Namen der Bischöfe waren noch bis 1255 aufgeführt (S. 293). Die Geschichte Albert Behaims war also in jenen Passauer Annalen nicht enthalten; sie kommt erst in den späteren Bearbeitungen der Passauer Kirchengeschichte, in den annales Patavienses im weiteren Sinne, vor. Aber eine Quelle, die nicht lange nach Alberts Tod geschrieben wurde, nimmt Lang doch hiefür an; er sucht sie in einer „Art Biographie" desselben, die vielleicht in Niederaltaich entstand (S. 301 f.).

Darin stimmen unsere Untersuchungen miteinander überein, daß den Passauer Annalen die Salzburger (annales S. Rudberti) zur Vorlage dienten, oder daß wenigstens beide auf dieselbe Quelle zurückgehen (s. oben S. 25). Daß man bei der Abfassung für die älteren Zeiten eines der damals verbreiteten Annalenwerke zu grunde legte, erscheint ja auch ganz selbstverständlich. Ob die Passauer Annalen nun bloß als Mittel zur Ordnung des Passauer Urkundenschatzes dienen sollten, oder, was wohl wahrscheinlicher ist, ihre Entstehung dem damals in Passau erwachten Eifer für historische Forschung verdankten, ist am

Ende nicht von besonderem Belang. Uebrigens entsprachen dem von Lang angenommenen Zweck die Kataloge der Herzoge und Bischöfe schon zur Genüge.

Dagegen entbehrt die Vermutung, daß der erzählende Text der Passauer Annalen nur bis 1234 reichte, von da bis 1255 also außer den Namen der Bischöfe keine Nachrichten mehr vorhanden waren, sehr der Begründung. Lang kommt zu dieser Ansicht dadurch, daß Hundt in der Darstellung der Geschichte jener Zeit Brusch ausschreibt, ohne auf seine Annalen Bezug zu nehmen. Allein diese Abhängigkeit von Brusch zeigt ja Hundt größtenteils schon von Anfang an, auch an Stellen, wo er nebenbei ausdrücklich die Passauer Annalen zitiert. Besonders aber war es hier für ihn bequemer, Brusch zu folgen, als nach den Berichten der Annalen, die ja in ihrem letzten Teile ziemlich ausführlich wurden, sich seine Darstellung erst zurechtzulegen. Da nun Brusch im wesentlichen die auch von den Passauer Annalen erwähnten Thatsachen, wenn auch zum teil in anderem Lichte, wiedergab, so lag für Hundt kein Anlaß vor, Brusch nach den Annalen zu korrigieren (vgl. oben S. 27). Daß Hundt (S. 211) unter Bischof Konrad den Ausdruck „Passauer Annalen" im Sinne des Brusch (= Passauer Geschichtsquellen überhaupt) gebraucht, schließt, wie schon bemerkt, doch keineswegs aus, daß auch seine Annalen hierunter mitzuverstehen sind.

Mit der Annahme einer Biographie Albert Behaims steht Lang ganz auf dem Standpunkte Ratzingers, zu dessen Ausführungen er nichts wesentlich Neues beibringt. Da wir bereits oben (S. 27) der Ansicht Ratzingers entgegengetreten sind, so bedarf es hier keiner weiteren Erörterung. Nur eines sei noch bemerkt. Wenn Lang S. 302 schreibt: „Riezlers Bedenken gegen die Biographie eines so unheiligen Mannes (Alberts) müßten aufgegeben werden," so legt er den Worten Riezlers eine falsche Deutung unter. Dieser spricht sich an der betr. Stelle (Aventins Werke III, 585) gegen die Biographie eines nicht heiligen, d. h. doch nur „nicht als heilig verehrten" Mannes aus.

Eine Benützung der Passauer Annalen durch Ebendorfer scheint Lang nicht zuzugeben. Er erwähnt zwar (S. 271) die „einzige Stelle, aus der man auf Benützung von Passauer Annalen schließen könnte", das Zitat Ebendorfers (Schreitweins) zu den Jahren 1139 und 40 (s. oben S. 17); doch ist ihm dabei ein Versehen zugestoßen. Er bemerkt S. 272 richtig: „Die Nachrichten vom römischen Konzil finden sich in mehreren Annalenwerken, aber die Zahl der Bischöfe stimmt nur mit den Salzburger Jahrbüchern überein. Der Passauer Bischofswechsel (1140) ist dort nicht angemerkt". Dagegen sagt er S. 285,

Hundt erwähne als Todesjahr des Bischofs Regimar das Jahr 1140 „secundum annales", und fügt bei: „Auch diese Jahreszahl, sicher aus den alten Passauer Annalen genommen, stand, wie oben zu Schreitwein erwähnt wurde, in den Salzburger Jahrbüchern".[1])

Um schließlich noch auf Einzelheiten zu kommen, so schreibt Lang S. 271, Aventin habe seinem Schreitwein eine Nachricht über Albert Behaim zugewiesen. Die betr. Stelle bei Aventin lautet (II, 63): Schritovinus et Frechulphus tribuunt eum (Noricum) Libyo Herculi Aegyptio. Dafür hatte Aventin ursprünglich geschrieben: Albertus Boiemus eum tribuit (vgl. III 562). Die Nachricht handelte also nicht über Albert Behaim, sondern wurde von Aventin nur zuerst diesem irrtümlich zugeschrieben.

S. 277 f. sucht Lang nachzuweisen, daß Constantius und Theodorus von Lorch in den Passauer Annalen nicht erwähnt waren. Er gründet diese Annahme auf die Randbemerkung der Annalen zum Jahre 312, wo es heißt: Catalogus non habetur usque ad tempora Erchenfridi Episcopi Pataviensis. Wir haben schon oben S. 31 darauf hingewiesen, daß sich diese Bemerkung auf den Bischofskatalog bezieht, wo thatsächlich zwischen Maximilian und Erchenfried kein Bischof aufgeführt ist. Wenn aber Hundt S. 192 schreibt: Legitur in annalibus Pataviensibus, cuius Catalogus non meminit, decessisse eum (Constantium) anno 487 etc., so kann er doch hier nichts anderes meinen als seine Passauer Annalen, die er hier neben dem ihnen angefügten Bischofskatalog zitiert, und auf die er unmittelbar vorher unter Maximilian verwiesen hat. Und eben diese Annalen sind zweifellos zu verstehen, wenn er S. 193 unter Theodor schreibt: secundum praedictos annales obiit 524.

Ferner betrachtet Lang (S. 317 f.) den Philipp Tantzer, der nach Oefele, script. rer. Boic. I 700, unter anderem über Passauer Geschichte schrieb, als einen Vorläufer des Ebendorfer. Tantzer war aber ein Zeitgenosse und Freund Aventins (vgl. über ihn Th. Wiedemann, Joh. Turmaier gen. Aventinus, S. 165).

---

[1]) Ein ähnlicher Widerspruch findet sich übrigens auch bezüglich Maximilians. Während S. 277 festgestellt wird, daß Maximilian in den Passauer Annalen nicht erwähnt war, heißt es S. 312, daß dessen Martyrium in den Annalen berichtet wurde!

Curriculum Vitae.

Der Verfasser der vorliegenden Arbeit ist geboren am 21. Mai 1870 zu Regensburg. Er besuchte in Straubing, wohin sein Vater im Oktober 1875 als Gymnasialprofessor versetzt wurde, die deutsche Schule und das humanistische Gymnasium. 1888 begab er sich an die Universität München, um sich hier dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen; wandte sich aber mit dem dritten Semester der Geschichte und Philologie zu. 1892 unterzog er sich der Hauptprüfung für das Lehramt aus den philologisch-historischen Sächern, 1895 der Spezialprüfung aus der Geschichte. Seit Januar 1894 als Assistent am humanistischen Gymnasium zu Metten verwendet, wurde er in gleicher Eigenschaft im September 1895 an das Maximiliansgymnasium zu München versetzt.